

Nr. 8

Ordentliche Sitzung
vom 20. und 21. Oktober 2004

Mittwoch, den 20. Oktober 2004

vormittags 9 Uhr

Präsidentin: *B. Inglin-Buomberger*
Statthalter: *B. Mazzotti*

I. Sekretär: *F. Heini*
II. Sekretärin: *E. Martin*

Beim Namensaufruf um 9 Uhr und um 15 Uhr sind abwesend:
Entschuldigt: P.A. Zahn, M.G. Ritter, K. Haerberli Leugger, R. Stark,
W. Hammel, M. Borner, L. Nägelin.

Nur um 9 Uhr abwesend:
Entschuldigt: Dr. Ch. Kaufmann.

Nur um 15 Uhr abwesend:
Entschuldigt: R. Widmer.

40. Neue Interpellationen

Die *Präsidentin* gibt den Eingang von **11 Interpellationen** bekannt.

70. Interpellation M. Schmutz
betreffend Hörnliallee

Die Bauarbeiten in der Hörnliallee beschäftigen viele Passantinnen und Passanten. Die Verbindungsstrasse zwischen der Grenzacherstrasse und dem Hirtenweg stellt eine wichtige Verbindungsstrasse von und nach Riehen dar. Dies sowohl Richtung Basel wie auch in Verbindung mit dem Grenzverkehr von und nach Grenzach. Die Strasse ist sowohl für

den Individualverkehr wie auch für den öffentlichen Verkehr (Bus) von zentraler Bedeutung. Immer wieder stellt dieses Strassenstück ein Ärgernis dar: Schon bei der Normalsituation ist die Strecke nicht speziell gut zu passieren, da die Strasse bei der Bahnunterführung zu schmal ist, als dass sich zwei Busse kreuzen könnten. Unverständlich ist daher, wie es dazu kommen kann, dass, nachdem bereits letztes Jahr die Randsteine, Trottoirs und ein Teil des Strassenbelags erneuert wurden, nun schon wieder eine Sanierung durchgeführt werden muss. Warum innerhalb eines Jahres zwei Sanierungen am gleichen Ort? Im Kanton Basel-Stadt besteht ein Genehmigungsverfahren. Dieses muss auf dem Zirkulationsweg alle Amtsstellen des Kantons und der Landgemeinden durchlaufen, damit die verschiedenen anstehenden Arbeiten berücksichtigt, geplant und koordiniert werden können.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat und die zuständigen Stellen um Beantwortung folgender Fragen:

1. Warum wurde das oben erwähnte Zirkulationsverfahren im Zusammenhang mit der Sanierung im Jahre 2003 nicht angewandt?
2. Waren die Sanierungsarbeiten, die jetzt in der Zeit vom 5. Juli bis zum Oktober 2004 durchgeführt werden, letztes Jahr noch nicht bekannt?
3. Was sind die Kostenfolgen einer Sanierung derselben Strasse in zwei Etappen?
4. Die im 2003 eingebauten Granit-Randsteine wurden, mindestens teilweise, durch die erneute Sanierung beschädigt und müssen jetzt wiederum ersetzt werden. Welche Kosten werden dadurch verursacht?
5. Können die BVB-Busse nach der jetzigen Sanierung in der Hörnli-allee auf der ganzen Strecke kreuzen, oder ist dies im Bereich der Bahnunterführung nach wie vor nicht möglich?

Für die Beantwortung meiner Fragen danke ich im Voraus bestens.

Der Interpellant verzichtet auf eine Begründung.

Diese Interpellation wird durch Regierungsrätin B. Schneider mündlich beantwortet.

71. Interpellation Ch. Wirz

betreffend gefährdeter Basler Sicherheit durch Abbau bei der Grenzwatch

In verschiedenen Medien waren in jüngster Zeit Erfolgsmeldungen hinsichtlich der Verbrechensbekämpfung an den Schweizer Grenzen im Raum Basel zu lesen. Grosse Rauschgiftmengen wurden vor der Einfuhr entdeckt und Personen mit verbrecherischen Absichten an der Einreise gehindert. In den selben Medien beklagt sich der Kommandant des auch

für Basel zuständigen Grenzwachtkorps-Abschnitts nun aber, dass er personell absolut am Anschlag sei. Bereits mit dem heutigen Personalbestand seien Kontrollen an den Grenzen und im Hinterland nur noch rudimentär und stichprobenweise zu bewerkstelligen. Und nun wolle der Bund noch weitere hundert Stellen einsparen, was laut dem erwähnten Kommandanten massive Auswirkungen auf die Sicherheit an den Grenzen – auch im Basler Sektor – zeitigen würde.

Dazu stellen sich folgende Fragen:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat den aktuellen Stand der Sicherheit an den Grenzen in der Region?
2. Befürchtet der Regierungsrat eine Verschlechterung der Situation bei einem allfälligen personellen Abbau des Grenzwachtkorps? Gehören Erfolgsmeldungen wie die oben erwähnten dann der Vergangenheit an?
3. Bereits heute besteht ein Problem mit Wohnungseinbrüchen in den Basler Quartieren nahe der französischen Grenze, meist verübt durch MEM, die in Camps im nahen Elsass hausen. Wenn das Grenzwachtkorps die Kontrolltätigkeit an den Grenzen aus personellen Gründen reduzieren muss, müsste die Kantonspolizei mit verstärkten Kontrollen und Aktionen in den gefährdeten Quartieren in die Bresche springen. Ist sie dazu personell und logistisch in der Lage?
4. Zurzeit werden die Personenkontrollen in den Basler Bahnhöfen und am Flughafen durch die Kantonspolizei Basel-Stadt durchgeführt. Es ist aber vorgesehen, diese Aufgaben an das Grenzwachtkorps abzugeben. Ist dieses Vorhaben unter den neuen Voraussetzungen überhaupt noch durchführbar? Welche Konsequenzen ergeben sich für die Polizei, wenn diese Aufgaben nicht abgegeben werden können?
5. Beabsichtigt der Regierungsrat, beim Bund vorstellig zu werden, um die personelle Reduktion des Grenzwachtkorps zu verhindern oder wenigstens abzumildern?

Die Interpellantin verzichtet auf eine Begründung.

Diese Interpellation wird schriftlich beantwortet.

72. Interpellation Dr. B. Schultheiss

betreffend Autobahnverbindung vom Gellertdreieck zum Bahnhof

Bei der Lektüre des Berichts der Bau- und Raumplanungskommission Nr. 9373 zum Ratschlag Nr. 9314 betreffend «Areal Grosspeter» fällt folgender Passus auf (Hervorhebung vom Interpellanten):

5. Nationalstrassenprojekt

Formell ist auf Bundesebene immer noch vorgesehen, als Teil des Nationalstrassennetzes eine Autobahnverbindung vom Gellertdreieck

zum Bahnhof zu erstellen. Die Chance, dass dieses Autobahnstück in der vorgesehenen Form tatsächlich je gebaut wird, ist nach heutigem Kenntnisstand sehr klein. Trotzdem kann die Bebauungsplanung im Grosspeter-Gebiet nicht losgelöst von diesem Nationalstrassenprojekt betrachtet werden. Es ergibt sich daraus nämlich die rechtliche Rahmenbedingung, dass die für die Autobahn vorgesehene Fläche nicht überbaut werden darf (Ratschlag, S. 4; vgl. auch den dem Ratschlag als Anhang beigefügten Bau- und Strassenlinienplan). Dasselbe gilt in Bezug auf ein vorgesehenes zusätzliches Bahngleis (Ratschlag, S. 4).

Das Baudepartement hat die Bau- und Raumplanungskommission darüber informiert, dass mit den zuständigen Stellen des Bundes konkrete Verhandlungen im Gange sind, mit welchen erreicht werden soll, dass auf den Bau des genannten Autobahnstücks und des erwähnten zusätzlichen Bahngleises definitiv verzichtet werden kann; stattdessen soll die (heute unbefriedigende) Überleitung des von der A2 kommenden Autobahnverkehrs in das Lokalstrassennetz mit anderen Strassenbauten verbessert werden. Es würde zu weit führen, die in diesem Zusammenhang denkbaren Strassenbauprojekte hier im Einzelnen zu erläutern; der Stand der Projektierung erlaubt zurzeit ohnehin noch keine verbindlichen Aussagen. Festzuhalten ist jedoch, dass der hier zur Diskussion stehende Bebauungsplan in der räumlichen Gestaltung klar darauf angelegt ist, dass die ursprünglich geplante Autobahnverbindung bis zum Bahnhof in dieser Form nicht gebaut wird. Die im Feld G des Bebauungsplans vorgesehene Freifläche würde nämlich ihre Attraktivität weitgehend verlieren, wenn das erwähnte Autobahnstück gebaut werden müsste.

Das gesamte Gebiet rund um den Bahnhof SBB hat in den vergangenen Jahren immer mehr Verkehr schlucken müssen. Sowohl die veränderte Verkehrsführung im Bereich Münchensteinerbrücke und Peter-Merian-Brücke, als auch die Neunutzungen entlang der Bahngeleise, haben nebst dem allgemeinen Verkehrszuwachs auf der Strasse dazu beigetragen, dass die Situation immer prekärer wird. Ausserdem wartet das Gundeldingerquartier bald seit Jahrzehnten auf den Bau der dringend nötigen Umfahrungsstrasse, die Teil der Autobahnverbindung vom Gellertdreieck zum Bahnhof ist.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Handelt das Baudepartement im Auftrage und mit Einverständnis des Gesamtregierungsrates, wenn es beim Bund beantragt, auf die Autobahnverbindung vom Gellertdreieck zum Bahnhof zu verzichten?
2. Bei der Realisierung der Autobahnverbindung vom Gellertdreieck zum Bahnhof zahlt der Bund einen namhaften Beitrag. Ist sich das Baudepartement bzw. der Regierungsrat bewusst, dass eine kantonale Lösung («andere Strassenbauten») vom Kanton allein finanziert werden müsste und dass der Bund wohl aus finanziellen

Gründen noch so gerne dem Verzicht auf das Projekt zustimmen würde?

3. *Das generelle Projekt ist immerhin seit Jahrzehnten vorhanden. Will das Baudepartement bzw. der Regierungsrat in Kauf nehmen, dass bis zur Realisierung einer anderen Lösung weitere Jahrzehnte verstreichen und das Gundeldingerquartier ebenso lange auf die dringend nötige Umfahrung und immer wieder versprochene Umfahrung warten müsste?*
4. *Wäre es nicht im Gegenteil angezeigt, nach dem – absehbaren – Ende der Bauarbeiten an der Nordtangente den entstehenden finanziellen Freiraum zu nutzen und unverzüglich mit der Realisierung der Autobahnverbindung vom Gellertdreieck zum Bahnhof und damit auch der Umfahrung Gundeldingen zu beginnen?*
5. *Hält der Regierungsrat das Grosspeter-Areal, umgeben von Eisenbahn-, Tram- und Autoverkehr wirklich für eine derart wertvolle Lage und die Realisierung der dort geplanten Büro- und Gewerbe-
nutzung für derart wichtig, dass sich der Verzicht*
 - auf die der Autobahnverbindung vom Gellertdreieck zum Bahnhof, damit auch*
 - auf die Umfahrung Gundeldingen und*
 - auf die Entlastung des Gundeldingerquartiers sowie*
 - auf die zu erwartenden Bundesbeiträge lohnt?*

Der *Interpellant* verzichtet auf eine Begründung.

Diese Interpellation wird durch Regierungsrätin *B. Schneider* mit dem Traktandum Nr. 10 mündlich beantwortet.

73. Interpellation E. Mundwiler

betreffend der extremen Verkehrsbelastung auf dem «Cityring» und dem Westplateau

Die Idee eines Cityrings zur Entlastung der Innerstadt stammt aus den sechziger Jahren. Vom Cityring ist in der Folge nur der kurze Abschnitt von Heuwaageviadukt bis zum Spalenter gebaut worden. Gegen die vierspurige Ausgestaltung mit Fussgängerunterführungen wurde schon damals Kritik erhoben. Der erstellte Abschnitt verdient nicht den Namen «Ring», und zwar umso weniger, als er bis heute viel eher zu einer innerstädtischen Verlängerung der Autobahn A2 von St. Jakob bis ins Westplateau geworden ist. Dies vorwiegend als Folge des Nauenstrasse-Tunnels, der den Verkehr gezwungenermassen ins citynahe Westplateau hinüberführt. Da der Cityring wie die stark betroffene angrenzende Missionsstrasse durchgehend auf der Grenze zwischen verschiedenen Quartieren verlaufen, ist der ganze Verkehrsstrang bis heute quartierpolitisch peripheres «Niemandland» geblieben. Die Interessen der Anwohner werden von niemandem vertreten. Während die

Probleme anderer Ringstrassen immer wieder Gegenstand organisierter Interventionen bilden, fehlen solche beim «Cityring».

Inzwischen ist nun auch die Verkehrsachse Kleinbasel–Johanniterbrücke–Spalentor–Schützenhaus zu einem Hauptverkehrsstrang aufgewertet worden, was jetzt insbesondere im Gebiet zwischen Holbeinplatz/Schützenmattstrasse einerseits und Missionsstrasse/Klingelbergstrasse andererseits zu einer Verkehrsmassierung geführt hat, wie sie kaum in einem andern Stadtquartier anzutreffen ist. Zu allen möglichen Tageszeiten treten nun kürzere oder längere Staus auf. Diese reichen oft weit in die einmündenden Strassen zurück und behindern die Buslinien und in der Missionsstrasse auch den Trambetrieb.

Die hier dargelegte Entwicklung und ihre Folgen belasten insbesondere die direkten Anwohner der erwähnten Hauptverkehrsstrassen in zunehmendem Masse. Die Situation, wie sie im vordern Spalenquartier entstanden ist, beruht nicht auf der allgemeinen, langjährigen Entfaltung des Strassenverkehrs, sondern ist die Folge einer Fehlplanung. In das traditionelle und ruhige Wohnquartier, dessen historische Substanz «am Ring», soweit noch vorhanden auch heute noch gepriesen wird, ist in den sechziger Jahren eine überdimensionierte Durchgangsstrasse eingefügt worden. Für die Zufahrt zur City und deren Entlastung als ursprünglich angestrebter Funktion des Cityrings würde eine einfachere Anlage genügen. Heute wird jedoch der Cityring als Transitstrasse mitten durch die Stadt benützt. Die kürzlich veröffentlichten kantonalen Verkehrserhebungen für das Jahr 2003 bestätigen dies. Der Motorfahrzeugverkehr des Heuwaageviadukts übertrifft jenen des Rialto-Viadukts und sogar des Dorenbachviadukts bei weitem. Dazu kommt erschwerend die Verkehrskumulation mit der Querachse Schützenhaus–Johanniterbrücke–Kleinbasel.

Den Anwohnern ist diese für ein Wohngebiet extreme Entwicklung auf die Dauer nicht mehr zumutbar. In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Gilt für den Regierungsrat nach wie vor der in der Beantwortung der Interpellation Nr. 112 (Geschäft 996339) am 1. Dezember 1999 geäusserte Grundsatz, es sei das Ziel des Regierungsrates, die Hauptverkehrsstrassen stadtverträglich zu gestalten? Wenn ja: Wie ist das weitere Vorgehen?*
- 2. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass die Verkehrsbelastung auf dem citynahen Westplateau ein Ausmass angenommen hat, das sich mit der Belastung anderer gleichgearteter Wohnquartiere kaum vergleichen lässt und den Direktanwohnern der Hauptverkehrsstrassen nicht mehr zumutbar ist?*
- 3. Ist der Regierungsrat bereit, durch gezielte Massnahmen der Verkehrsberuhigung und der Verkehrslenkung diesem Zustand entgegen zu wirken und damit auch die seinerzeitige Fehlplanung des überdimensionierten Cityrings angemessen zu korrigieren?*

4. a) *In einer Anzug-Beantwortung vom 21. April 1999 wurde erklärt, dass im Falle einer Realisierung der im Verkehrsplan Basel als Option vorgesehenen Busverbindung vom Bahnhof über den Heuwaageviadukt Richtung Universität und Kantonsspital die Spuraufteilung auf dem «Cityring» neu überprüft werden müsse. Seit drei Jahren ist die Buslinie nun im Anlauf-Betrieb. Vom kommenden Dezember an wird sie zu einer im vollwertigen Regelintervall der BVB betriebenen Bahnhofverbindung aufgewertet. Wird die neue Spuraufteilung nun ins Auge gefasst?*
 - b) *Busspuren auf dem Cityring sind nicht nur Voraussetzung für den pünktlichen Betrieb der Buslinien 30 und 33, sondern können auch als Ausweichraum für den übrigen Verkehr bei der Durchfahrt von Notfallfahrzeugen dienen. Solche sind hier fast konstant unterwegs und durch den Verkehr oft behindert. Darf erwartet werden, dass diese Erwägungen massgeblich in die neue Beurteilung der Spuraufteilung mit einbezogen werden?*
5. *Darf ebenfalls erwartet werden, dass der Regierungsrat im gleichen Zusammenhang auf den seinerzeitigen Anzug Peter Bachmann und Konsorten betreffend Beschleunigungsprogramm der BVB zurückkommt?*
6. *Die Anwohner der Hauptverkehrsstrassen sind durch die massive Überschreitung der Grenzwerte der Luftbelastung in ihrer Gesundheit akut gefährdet. Den Cityring betrifft dies mit dem Zweirichtungsverkehr auf vierspuriger Strasse bedeutend stärker als beispielweise die beiden richtungsgetrenten, nur einspurig befahrenen Hauptverkehrsstrassen des Gundeldingerquartiers. Ist der Regierungsrat bereit, die gegenwärtige Situation nicht mehr – wie bisher – einfach hinzunehmen, sondern die durch das Umweltschutzgesetz verbindlich vorgeschriebene Einhaltung der Grenzwerte und weitem Umweltvorgaben prioritär anzustreben?*
7. *Es kann nicht Ziel sein, die Anwohner der Hauptverkehrsstrassen in unterschiedlicher Weise sich selbst zu überlassen, zu bevorzugen oder zu benachteiligen. Ziel muss es vielmehr sein, das Problem der Hauptverkehrsstrassen gesamthaft zu behandeln und im Rahmen eines Gesamtkonzepts eine gleichmässige Verteilung des nach der Eröffnung der Nordtangente verbleibenden innerstädtischen Verkehrs auf die verbleibenden Hauptverkehrsstrassen anzustreben, im Grossbasler Querverkehr auf die drei Ringstrassen, im Querverkehr über den Rhein auf die beiden Routen über Johanniter- und Wettsteinbrücke.*

Teilt der Regierungsrat diese Meinung und ist er bereit, im Interesse der Gleichbehandlung der betroffenen Bevölkerung ein derartiges Gesamtkonzept erarbeiten zu lassen?

Der *Interpellant* verzichtet auf eine Begründung.
Diese Interpellation wird schriftlich beantwortet.

74. Interpellation A. Zanolari

betreffend Marokkanische Folklore-Gruppe ohne Auftritt auf und davon!

Zum grossen Entsetzen und bassen Erstaunen konnte die Öffentlichkeit einem Bericht von Online Reports entnehmen, dass eine marokkanische «Folklore-Gruppe», ohne überhaupt aufzutreten, sich völlig unbemerkt absetzte.

Es ist offensichtlich, dass hier Zuständigkeits- und Kommunikationsprobleme zwischen den Kantonen bestehen – aber möglicherweise selbst in ein und demselben Departement im Kanton Basel-Stadt scheint die linke Hand nicht zu wissen, was die rechte tut. Das heisst: niemand hat mehr den Durchblick. Die lapidare Aussage des Mediensprechers des PMD beweist, dass hier gravierende Ernsthaftigkeits- und Glaubwürdigkeitsprobleme bestehen. «Man wisse zwar nicht, wo sich die Folkloregruppe befinde: Es sei aber davon auszugehen, dass die Marokkaner ausgereist sind», so die Hypothese. Es wird auch ganz deutlich, dass hier niemand zuständig sein will: Jedes Amt schiebt dem anderen den Schwarzen Peter zu. Es offenbart sich auch, dass die Vorschriften für die Visumerteilung nicht eingehalten wurden. In der Angelegenheit ist ein grosses Wirrwarr auszumachen.

Daher bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1.1 Welche Behörde ist für die Kontrolle und die Einreisebestimmungen zuständig?*
- 1.2 Klar nachgefragt: Ist der Kanton Basel-Stadt dafür zuständig und verantwortlich?*
- 2. Welche Instanz hat die 24 Personen namentlich registriert? Respektive sind die Personalien den Behörden überhaupt bekannt?*
- 3. Wer ist für die Organisation des Anlasses in der Messe Basel zuständig?*
- 4. Wie kommt es, dass die Firma in Genf, welche die Visa beantragt hat, denen, die es wissen müssen, unbekannt ist?*
- 5. Weiss überhaupt eine Behörde in der Schweiz Bescheid über diesen marokkanischen Folkloreauftritt? Wenn ja: welche?*
- 6. Wieso wurde hier keine Garantieerklärung in der Höhe von 20 000 Franken pro Person gefordert, wie dies sonst üblich ist?*
- 7. Handelt es sich um ein neues modernes Schlepperbandentum?*
- 8. Wie will der Regierungsrat in Zukunft vorgehen, um solchem Massenabtauchen ganzer Gruppen mit wirksamen Instrumenten zu begegnen?*
- 9. Wer ist dafür besorgt und zuständig, dass die Firma Aischa, welche für die Organisation des Auftrittes der sogenannten Künstler zuständig war, näher durchleuchtet und zur Rechenschaft gezogen wird?*
- 10. An welchem Punkt hat bei diesem Vorfall die Kontrolle versagt?*

11. *Hat überhaupt noch jemand in unserem Rechtsstaat, bzw. in den zuständigen Departementen, in denen offensichtlich das Chaos herrscht, den Überblick wer für was zuständig ist? Und wenn ja: Welche Institution in welchem Departement ist das?*

Diese Interpellation wird begründet und schriftlich beantwortet.

75. Interpellation Dr. E. Herzog

betreffend Auswirkung der NFA auf die Behinderteneinrichtungen und Sonderschulen im Kanton Basel-Stadt

Am 28. November stimmt die Eidgenossenschaft über die neue Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) ab. Diese sieht unter anderem eine Kantonalisierung der Sonderschulen und Behinderteneinrichtungen vor. In einer Übergangsregelung will der Bund die Kantone während drei Jahren verpflichten, die bisherigen Leistungen der IV an Anstalten, Werkstätten und Wohnheime zu übernehmen, dann sollen kantonale Behindertenkonzepte vorliegen. Wichtige Behindertenverbände lehnen die Kantonalisierung dieser Aufgaben ab. Sie befürchten, dass die Kantone einen «Sozialabbau zu Lasten Behinderter» vornehmen werden und die bisherigen Leistungen im Rahmen kantonaler Sparanstrengungen reduziert werden.

Ich bitte die Regierung, folgende Fragen zu beantworten:

- 1. Wie stellt sich die Regierung zur in der NFA geplanten Kantonalisierung der Behinderteneinrichtungen und Sonderschulen?*
- 2. Was gedenkt die Regierung im Falle einer Annahme der NFA im Bereich Behinderteneinrichtungen und Sonderschulen zu unternehmen?*
- 3. Ist die Regierung bereit, mindestens die bisherigen Leistungen dieser Institutionen sicherzustellen?*
- 4. Gedenkt sie in diesem Bereich gegenüber den heutigen Leistungen des Bundes finanzielle Einsparungen vorzunehmen?*
- 5. Ist die Regierung bereit, den betroffenen Institutionen und Verbänden gegenüber verbindliche Zusagen zu machen?*
- 6. Gedenkt die Regierung ein transparentes Vorgehen zur Umsetzung dieser Aufgabe zu wählen und die betroffenen Institutionen einzubeziehen?*

Diese Interpellation wird begründet und schriftlich beantwortet.

76. Interpellation A. Lachenmeier-Thüring

betreffend Subventionierung von Geländewagen in Basel

In Basel, wie auch in andern Kantonen, fällt auf, dass immer mehr Geländewagen normale Personautos abgelöst haben. Ganz besonders in einem Stadtkanton wie Basel machen solche Fahrzeuge nicht nur

wenig Sinn, sondern tragen erheblich zur Verschlechterung der Luftqualität bei. Ein Geländewagen verbraucht mindestens 20 Liter Treibstoff pro 100 km in der Stadt. Durchschnittlich stossen sie 35 Prozent mehr ozonförderndes Kohlendioxid aus als andere Neuwagen.

Die Immissionsgrenzwerte der Luftreinhalte-Verordnung (LSV) werden in Basel nur teilweise eingehalten. Das kann man dem Luftreinhalteplan 2004 entnehmen. Weiter wird darin erklärt, dass die Schadwirkungen erhebliche Kosten von jährlich mehreren hundert Millionen Franken in den beiden Basel nach sich ziehen.

Geländewagen verschmutzen nicht nur die Luft übermässig, sie gefährden auch die Sicherheit anderer Verkehrsteilnehmenden. Unfälle, bei denen Fahrzeuge mit hohen, freiliegenden Rädern verwickelt sind, haben besonders für Velofahrer- und Fussgänger/innen, aber auch für Personenwagen schwerwiegende Folgen. Die Fahrzeughöhe versperrt zudem oft den Sichtkontakt.

Umso mehr erstaunt, dass in Basel Geländewagen 10% weniger Motorfahrzeugsteuern, also rund 90 Franken weniger pro Jahr, bezahlen, egal wie viel Benzin oder Diesel das tonnenschwere Fahrzeug verbraucht. Dies und Weiteres konnte man dem Bericht in der Zeitschrift Saldo vom 29. September 2004 entnehmen. Subventioniert werden alle Fahrzeuge, welche die Abgasnorm Euro 4 erfüllen. Damit werden auch verschwenderische, umweltbelastende Fahrzeuge gefördert und die Einhaltung der Grenzwerte rückt – beim heutigen Trend hin zu Geländefahrzeugen auch in Stadtregionen – in weite Ferne. 10 Prozent aller neu gekauften sind heute schon Geländefahrzeuge, davon werden 95 Prozent nie fürs Gelände gebraucht.

Ab dem 1. Januar darf die Schweiz keine Neuwagen mehr zulassen, die den Standard Euro 4 nicht erfüllen. Werden also bald alle Autobesitzer subventioniert?

In einer Stadt wie Basel braucht man sicherlich keine Geländewagen. Der Pariser Bürgermeister Bertrand Delanoë bezeichnet den Gebrauch in Städten sogar als «unverantwortlich». Paris plant eine Sondersteuer für Stadtraktoren.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist es richtig, dass der Staatskasse durch die Subventionierung von Euro-4-Fahrzeugen jedes Jahr 300 000 bis 400 000 Franken verloren gehen?
2. Wieviele Geländewagenbesitzer erhalten diese Vergünstigung?
3. Wieviele Geländewagen sind insgesamt in Basel registriert?
4. Ist die Regierung gewillt, den Luftreinhalteplan ernst zu nehmen und eingeleitete Massnahmen zur Reduktion der Emissionen durchzusetzen?
5. Ist sie auch der Meinung, dass die Förderung von Fahrzeugen mit einem hohen Treibstoffverbrauch gegen diese Bemühungen läuft?

6. *Gibt es Erhebungen über Anzahl und Folgen von Unfällen, in die Geländefahrzeuge verwickelt sind?*
7. *Was gedenkt die Regierung zu unternehmen, damit der Trend zum Kauf von verschwenderischen, gefährlichen Fahrzeugen gestoppt wird? Könnte sie sich eine Sondersteuer vorstellen?*

Die *Interpellantin* verzichtet auf eine Begründung.
Diese Interpellation wird schriftlich beantwortet.

77. Interpellation Dr. A. Burckhardt

betreffend Parkplätzen in der Innerstadt zugunsten von Innerstadt-Bewohnerinnen und -Bewohnern

Die Regierung ist bekanntlich daran, in der Innerstadt ehemalige Verwaltungsliegenschaften in Wohnliegenschaften umzuwandeln und diese neuen Mietern anzudienen. Offenbar im Zuge dieser Bemühungen hat die Regierung festgestellt, dass Interessenten für solche Wohnungen oder auch bereits in der Innerstadt Wohnende einen Bedarf an Parkplätzen für ihren privaten PW in der Nähe ihrer Wohnung haben. Dies wird insbesondere dann der Fall sein, wenn im Rahmen des Regierungsprogrammes Personen in Basel Stadt angesiedelt werden sollen, die als gute Steuerzahler gesucht werden. Solche Zuzüger werden kaum auf die Benützung eines eigenen Autos verzichten und auch nicht bereit sein, dieses in einer entfernten Garage zu parkieren. Andererseits können in den Gebäuden in der Innerstadt häufig aus technischen oder denkmal-schützerischen Gründen keine Parkplätze eingebaut werden.

Die Regierung versucht für diese Nachfrage ein entgeltliches Angebot an Parkplätzen in Staatsliegenschaften zu schaffen. So soll nun offenbar unter anderem dem Naturhistorischen Museum die Weisung erteilt worden sein, in seinem abgeschlossenen Innenhof Parkplätze für betriebsfremde Private verfügbar zu machen, obwohl es gerade in der Augustinergasse vor dem Museum ein Leichtes wäre, fest zugeteilte reservierte Parkplätze gegen Entgelt zur Verfügung zu stellen. Auch an anderen Stellen in der Innerstadt wäre dies möglich. Mit geringem technischem Aufwand könnten diese Plätze sogar gegen unberechtigte Parkierer geschützt werden.

In diesem Zusammenhang frage ich die Regierung an:

1. *Welche Massnahmen zur Schaffung von Parkplätzen für Anwohner sind in der Innerstadt getroffen worden? Ist insbesondere die Schaffung von ausschliesslich für Anwohner reservierten und fest vermieteten Parkplätzen auf der Allmend geprüft worden?*
2. *In welchen Staatsliegenschaften in der Innerstadt werden heute Parkplätze für externe Anwohner gegen Entgelt zur Verfügung gestellt, bzw. wo sind solche geplant?*
3. *Wie wird sichergestellt, dass bei der Vermietung von Parkplätzen im Bereich eines Betriebes der Verwaltung die bestimmungsge-*

mässe Tätigkeit der Institution nicht übermässig eingeschränkt oder gar verhindert wird?

4. *Wie stellt die Regierung sicher, dass z. B. der Innenhof der Museen an der Augustinergasse auch weiterhin als Ausstellungsraum (zurzeit steht dort eine Dinosaurier-Nachbildung), als Logistikzone (für Garderobe, Anlieferung oder zur Vorbereitung neuer temporärer Ausstellungen) oder für Anlässe (z. B. Museumsnacht) zur Verfügung steht?*
5. *Wie berechnet die Regierung den Betrag, der für die Schaffung solcher Parkplätze, gemessen am einzelnen geschaffenen Parkplatz, als bauliche Investition (auch für notwendige Sicherheitsmassnahmen) zur Verfügung gestellt werden darf?*
6. *Werden solche Investitionen (Vollkosten) auf den Mietpreis des Parkplatzes umgelegt? Innert welcher Mietdauer müssen diese Investitionen durch die erzielte Miete kompensiert sein?*

Diese Interpellation wird begründet und in der Fortsetzungssitzung durch Regierungsrat Dr. U. Vischer mündlich beantwortet.

78. Interpellation Dr. B. Madörin

Zum Bericht der Geschäftsprüfungskommission (GPK) des Grossen Rates zu Vorkommnissen und Feststellungen bei der Rheinschiffahrtsgesellschaft (RSD) und der Basler Personenschiffahrtsgesellschaft (BPG) Nr. 9386 stellen sich folgende Fragen, um deren Beantwortung ich den Regierungsrat höflich bitte:

1. *Wie viele Angestellte des Kantons Basel-Stadt beziehen mehr als 100% Lohn bei einem 100%-Pensum? Wird das Lohngesetz eingehalten?*
2. *Wie viele Angestellte des Kantons Basel-Stadt gibt es tatsächlich, unter Elimination der Hochrechnung auf 100% von Teilzeitstellen und unter Elimination von Über-100%-Stellen?*
3. *Hat der Regierungsrat ein Kontrollsystem, welches bei der Besetzung von Ämtern eine Interessenkollision verhindert und eine Ämterkumulation unterlässt?*
4. *Hat der Regierungsrat ein Kontrollsystem, welches verhindert, dass leitende Staatsangestellte Staatsaufträge an Verwandte vergeben können? Wird bei der Vergabe von Staatsaufträgen an Private nicht generell verlangt, dass mehrere Offerten vorliegen müssen?*
5. *Die Anregungen der Finanzkommission (Ratschlag Nr. 9247) wurden teilweise nicht befolgt. Hat der Regierungsrat eine systematische Erfassung der Empfehlungen der Kommissionen des Grossen Rates vorgenommen? Hat er eine Liste für offene und erledigte Pendenzen diesbezüglich?*

6. *Hat der Regierungsrat ein strategisches Konzept für die Besetzung der dem Kanton gehörenden privaten Aktiengesellschaften bezüglich Verwaltungsrat (Anzahl Mitglieder, interne und externe Besetzung, Mutationsrhythmus usw.) und bezüglich Revisionsstelle (adäquate Grösse usw.)?*
7. *Welche Anlässe in Basel-Stadt sind ab fünf Personen bewilligungspflichtig? Hat der Regierungsrat Überblick über die Bewilligungspraxis der Feuerpolizei?*
8. *Die Rhenus Alpina AG wurde von staatlichen Angestellten protegert. Gibt es noch andere private Firmen in Basel-Stadt, die protegert werden? Wie können solche Missstände in Zukunft verhindert werden?*
9. *Der Bericht zur administrativen Untersuchung von Christoph Meier geht völlig am Ziel vorbei. Hat Herr Christoph Meier noch weitere Berichte für den Kanton Basel-Stadt erstellt? Wenn ja: Werden diese jetzt in Frage gestellt? Hat der Regierungsrat ein strategisches Konzept für die Ernennung und Mandatierung solcher Aufträge?*

Diese Interpellation wird begründet und schriftlich beantwortet.

79. Interpellation E. Huber-Hungerbühler

betreffend Aufkündigen der Zusammenarbeit bei Baumpatenschaften

Zur Kernaufgabe der Stadtgärtnerei gehört der Unterhalt der öffentlichen Grünanlagen und der Strassenbäume. Bei der Baumpflege wird die Stadtgärtnerei seit Jahren, von Hunderten von freiwilligen Helferinnen und Helfern unterstützt, die unzählige Stunden Gratisarbeit leisten. Laut Baslerstab vom 12. Juli würden sich dreihundert Patinnen und Paten um Basels Alleebäume kümmern. Weiter heisst es, die Stadtgärtnerei pflanze pro Jahr bis zu 400 Jungbäume, deshalb suche Stadtgärtner Emanuel Trueb weitere hundert Freiwillige, die sich um die Stadtbäume und deren Standorte kümmern sollten.

Auf die Idee, die Bäume ihrer Strasse selber zu pflegen, kamen vor zwanzig Jahren Mitglieder des Vereins «Wohnliches Gundeli-Ost». Seit 1984 werden die 94 Alleebäume an der Delsbergerallee von Freiwilligen aus dem Quartier gepflegt. Die Baumpatinnen und Baumpaten halten die Baumscheiben sauber, sorgen für Bewässerung und pflegen die Blumen in der Baumscheibe. Zweimal im Jahr hilft der Verein «Wohnliches Gundeli-Ost» den Baumpatinnen und Baumpaten, sämtliche Baumscheiben in der ganzen Strasse zu säubern und mit frischen Pflanzen zu ergänzen. In zwanzig Jahren haben Freiwillige in der Delsbergerallee in unzähligen Arbeitsstunden Tausende Kilogramm Erde ergänzt, Hunderttausende Liter Wasser gespritzt und tonnenweise Unrat und Kot entsorgt. Bis jetzt schätzte die Stadtgärtnerei den Einsatz der Anwohnerschaft und

unterstützte ihn, indem sie unentgeltlich frische Pflanzen zur Verfügung stellte. Nun kann diese jahrelange gute Zusammenarbeit nicht mehr weitergeführt werden, weil die Stadtgärtnerei aus Spargründen ihren Beitrag nicht mehr leisten und deshalb keine Pflanzen mehr liefern könne.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung, folgende Fragen zu beantworten:

- 1. Wieviel Geld spart die Stadtgärtnerei jährlich mit der Einstellung der Pflanzenlieferung für die Delsbergerallee?*
- 2. Ist die Regierung gewillt, den Unterhalt der Strassenbäume in der Delsbergerallee weiterhin zu gewährleisten, auch ohne Gratisarbeit der Anwohnerschaft?*
- 3. Was kostet der Unterhalt der Alleebäume (Baumscheiben lockern, Abfall und Hundekot wegräumen, Bäume einzäunen und bewässern) in der Delsbergerallee und in der ganzen Stadt?*
- 4. Mit welchen Massnahmen gedenkt die Regierung die Alleebäume in der Stadt und die 400 Jungbäume, die jährlich gepflanzt werden, zu unterhalten, wenn immer weniger Baumpatinnen und Baumpaten dazu bereit sind, sich um die Stadtbäume und deren Standorte zu kümmern?*

Die Interpellantin verzichtet auf eine Begründung.

Diese Interpellation wird schriftlich beantwortet.

80. Interpellation Th. Seckinger

zur Zollfreistrasse

Seit das Bundesgericht Mitte September dem Rekurs zur Rodungsbewilligung im Gebiet Schlipf aufschiebende Wirkung erteilt hat, ist bezüglich Baubeginn der Zollfreistrasse leider nichts mehr passiert. Die Taktik der Gegner der von der Schweiz in Staatsverträgen seit Jahrzehnten bewilligten Strasse scheint aufzugehen. Die Bäume (Douglasien, die aus Sicherheitsgründen in nächster Zeit ohnehin gefällt werden müssen) bleiben bis auf weiteres stehen. Die Bewohner Tüllingens und die Anwohner der Verkehrsachsen Lörrach–Riehen–Weil und Lörrach–Riehen–Basel/Hirzbrunnen werden weiterhin vom Lärm des Durchgangsverkehrs geplagt.

Aus diesen und anderen Gründen stelle ich dem Regierungsrat folgende Fragen:

- 1. Sind Ihnen, mit Ihrer Einstellung, die Vögel und Frösche (die ja sowieso weggehen und später wieder kommen) wichtiger als die Menschen von Tüllingen, Riehen, Weil und Lörrach?*
- 2. Sind aufgrund des Bauaufschubs Folgekosten entstanden und wieviel?*
- 3. Wenn ja: Ist es zutreffend, dass der Kanton Basel-Stadt dafür aufkommen muss?*

4. *Wenn ja: Über welche Budgetposition laufen diese Kosten?*
5. *Wird daran gedacht, dass im Falle einer Ablehnung der Einsprachen durch die Gerichtsbehörden die Kosten den Einsprechern und den illegal tätigen Besetzern überwältzt werden? (Denn die Steuerzahler sind nicht bereit, dies mit ihrem sauer verdienten Geld zu bezahlen!).*

Diese Interpellation wird begründet und schriftlich beantwortet.

Es liegen folgende *neue Geschäfte* vor:

1. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission des Grossen Rates zum Ratschlag Nr. 9314 betreffend «Areal Grosspeter». Festsetzung einer Zonenänderung, eines Bebauungsplans im Geviert Grosspeter-, Münchensteinerstrasse, St. Alban-Ring. Nr. 9373.
2. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Nr. 9323 betreffend Aufwertung der Claramatte. Nr. 9377.
3. Bericht der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates zum Verwaltungsbericht des Regierungsrates, zum Bericht des Appellationsgerichtes und des Ombudsmann für das Jahr 2003. Nr. 9378.
4. Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission des Grossen Rates zum Ratschlag und Entwurf Nr. 9277 betreffend Ergänzung des kantonalen Datenschutzgesetzes vom 18. März 1992 (SG 153.260) mit einer Norm betreffend technischer Überwachung mittels Bildübermittlungs- und Bildaufzeichnungsgeräten an öffentlich und allgemein zugänglichen Orten (Videoüberwachung) sowie Bericht zum Anzug K. Zahn und Konsorten betreffend rechtliche Grundlagen im Bereich Videoüberwachung und -aufnahmen im öffentlichen Raum. Nr. 9379.
5. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates zum Ratschlag Nr. 9364 betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an den Verein Kaserne Basel für die Jahre 2005 bis 2007. Nr. 9381.
6. Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen 1. E. Huber-Hungerbühler und Konsorten betreffend Kombi-Billet (Kombination Parkticket und ÖV-Billet) für das PPS Basel (Permanentes Parkleitsystem Basel); 2. K. Giovannone und Konsorten betreffend Verbesserung der Auslastung der bestehenden Parkhäuser. Nr. 0591.
7. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Dr. L. Saner und Konsorten betreffend Nettosteuerzahler und Zonenordnung resp. Bauordnung. Nr. 0592.
8. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug M. Pusterla und Konsorten betreffend finanzielle Ungleichstellung privater und staatlicher Institutionen im Sozial- und Pflegebereich. Nr. 0593.

9. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug S. Schenker und Konsorten betreffend Änderung des Subventionsgesetzes. Nr. 0594.
10. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Ch. Brutschin und Konsorten für die Einleitung der Planung eines grossräumigen Lärmschutzprojektes für das Breite-, Lehenmatt- und Gellertquartier. Nr. 0596.
11. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug H. Hügli und Konsorten betreffend Fussweg zwischen Grenzacherpromenade und Kraftwerk Birsfelden. Nr. 0597.
12. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug K. Herzog und Konsorten betreffend Ausbau der Tagesschulen an der Primarstufe. Nr. 0598.
13. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Dr. Ch. Kaufmann und Konsorten betreffend gezielte Steuererleichterungen für Haushalte mit Kindern. Nr. 0604.
14. Schreiben des Regierungsrates zur Motion K. Zahn und Konsorten betreffend Rechtsanspruch auf Palliative Care. Nr. 0605.
15. Schreiben des Regierungsrates betreffend Bürgeraufnahmen. Nr. 0588.
16. Bericht der Petitionskommission zur Petition «Kein Wildwechsel, sondern sicher über die Grenzacherstrasse.» P 209.
17. Bericht der Begnadigungskommission zu zwei Begnadigungsgesuchen.
18. Ausgabenbericht Nr. betreffend Nachtragskredit Nr. 3 für Schulpavillon Müllheimerstrasse 180: Käufliche Übernahme von Novartis. Nr. 0595 .
19. Ratschlag betreffend Areal Markthalle. Aufhebung Markthallengesetz. Aufhebung des Gesetzes betreffend die Verleihung des Rechtes zur Errichtung einer Grossmarkthalle und die Unterstützung der Markthalle-Unternehmung vom 10. Mai 1928 (SG 562.360). Festsetzung eines Bebauungsplans im Geviert Steinentorberg, Viaduktstrasse, Innere Margarethenstrasse. Nr. 9369.
20. Ratschlag betreffend Erschliessung Äusseres St. Johann-ProVolta sowie Bericht des Regierungsrates zum Anzug B. Mazzotti und Konsorten betreffend Verknüpfung des ÖV im Bereich Kannenfeldplatz. Nr. 9371.
21. Ratschlag und Entwurf Nr. 9372 zur Änderung des Gesetzes betreffend die Pensionskasse des Basler Staatspersonals (Pensionskassengesetz) sowie Übergangsordnung zum Pensionskassengesetz des Basler Staatspersonals. Nr. 9372.
22. Ratschlag betreffend Teilrevision des Schulgesetzes betreffend klassengrössen an der Weiterbildungsschule. Nr. 9374 B.
23. Ratschlag betreffend Änderung des Gesetzes über die Krankenversicherung im Kanton Basel-Stadt (GKV) vom 15. November 1989. Nr. 9374 C.

-
24. Ratschlag betreffend Teilrevision des Zonenplanes der Stadt Basel, Zonenänderungen, teilweise Änderung der Lärmempfindlichkeitsstufen-Zuordnung und Festlegung von Wohnanteilen für gewisse Gebiete. Nr.9376.
 25. Ausgabenbericht betreffend Finanzierung der Umgestaltung und Erneuerung der Klingelbergstrasse im Abschnitt Friedensgasse bis Metzgerstrasse. Nr.0603B.
 26. Ratschlag betreffend Genehmigung des Voranschlages der IWB für das Jahr 2005. Nr.9382.
 27. Petition betreffend mehr Sicherheit für Kinder auf der Strasse! P211.
 28. Schreiben des Regierungsrates zum Politikplan 2005–2008. Nr.0589.
 29. Schreiben des Regierungsrates betreffend Übernahme bzw. Nicht-Übernahme der laufenden Planungsaufträge gemäss Politikplan 2005–2008. Nr.0599.
 30. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug H.-J.Bernoulli und Konsorten betreffend verstärkte Integration der Schulhausabwarte. Nr.0602.
 31. Antrag Dr. A.Nogawa-Staehelin und Konsorten auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend eines Moratoriums für die Aufstellung von GSM- und UMTS-Antennen in bewohnten Gebieten im Kanton Basel-Stadt.
 32. Motionen:
 - a) A.R.Furrer und Konsorten betreffend Ergänzung des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Grossen Rates (152.100);
 - b) P.Bernasconi und Konsorten betreffend Verwendung kantonale LSVA-Anteile;
 - c) Dr. L. Engelberger und Konsorten betreffend Ehegatten-Steuerung;
 - d) U. Müller und Konsorten betreffend zwei neue Grossspitäler auf engstem Raum? Felix Platter- und Bruderholzspital gemeinsam planen und bauen.
 33. Anzüge:
 - a) S.Hollenstein-Bergamin und Konsorten betreffend weiteres Vorgehen nach der knappen Ablehnung der DSP-Parking-Initiative;
 - b) M.R.Lussana betreffend Besteuerung von Feuerwehrosold;
 - c) K.Bachmann und Konsorten betreffend Zusammenlegung der Europainstitute der Universität Basel und der Universität Zürich;
 - d) St.Maurer und Konsorten betreffend einfachen Schienenanschluss an den EuroAirport Basel-Mulhouse;

- e) St. Maurer und Konsorten betreffend der langfristigen Sicherung der Familien-/Freizeitgartenareale;
 - f) St. Gassmann und Konsorten betreffend Errichtung eines Parkhauses im Gebiet Aeschen mit einer gleichzeitigen Kompensation einer gewissen Anzahl oberirdischer Parkplätze;
 - g) H. Hügli und Konsorten betreffend Coaching von Schülerinnen und Schülern der Weiterbildungsschule und der Schule für Brückenangebote;
 - h) B. Alder Finzen und Konsorten betreffend Menschen aus nicht-schweizerischen Kulturen in Alters- und Pflegeheimen;
 - i) Dr. P. Eichenberger und Konsorten betreffend Wettbewerbshindernisse und Marktzutrittsschranken im Kanton Basel-Stadt, insbesondere beim Notariat;
 - j) F. Gerspach und Konsorten betreffend Schwarzarbeit;
 - k) M. Rünzi und Konsorten betreffend Hochbegabtenförderung;
 - l) P. Marrer und Konsorten betreffend obligatorische low-budget-Alternative bei Finanzvorlagen an den Grossen Rat;
 - m) P. Roniger und Konsorten betreffend Gebührenerhebungen im Kanton Basel-Stadt;
 - n) E. Rommerskirchen und Konsorten betreffend koordinierte Massnahmen bezüglich des Schleichverkehrs durch Wohnquartiere an der Kantonsgrenze;
 - o) Dr. E. Herzog und Konsorten betreffend Änderung der Bestimmungen im Tarifverbund TNW betreffend kostenlosem Transport von Kinder in Gruppen unter 6 Jahren (Kindergarten, Kinderhorte etc.);
 - p) S. Hollenstein-Bergamin und Konsorten betreffend Abschaffung oder Änderung des Privatklageverfahrens bei Sachbeschädigungen;
 - q) K. Herzog und Konsorten betreffend Durchmischung in den EMOS-Klassen;
 - r) St. Gassmann und Konsorten betreffend Verhinderung einer Verzögerung des Baus des Wisenbergtunnels;
 - s) PD Dr. J. Stöcklin und Konsorten betreffend Zusammenlegung der Abteilungen für Militär und Zivilschutz der beiden Basel;
 - t) Dr. Ch. Kaufmann und M. Schmutz betreffend Unterhalt der Gärten des Neuen Wenken.
34. Bericht der Begnadigungskommission über die Ablehnung von zwei Begnadigungsgesuchen.
35. Schreiben des Regierungsrates betreffend organisatorische Zusammenführung der Kinder- und Jugendpsychiatrischen Universitäts- und Poliklinik (KJUP) und der Psychiatrischen Universitätsklinik (PUK) per 1. Januar 2005 Nr. 0600.

36. Schreiben des Regierungsrates betreffend Nachführung Luftreinhalteplan der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft. Nr. 0573.
37. Schreiben des Regierungsrates über den Stand der Arbeiten der bewilligten EuroVille-Projekte. Nr. 0601.
38. Schreiben des Regierungsrates betreffend Bürgeraufnahmen. Nr. 0606.
39. Bericht der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates zu Vorkommnissen und Feststellungen bei der Rheinschiffahrtsgesellschaft (RSD) und der Basler Personenschiffahrtsgesellschaft (BPG). Nr. 9386.
40. Bericht der Finanzkommission des Grossen Rates zum Ratschlag Nr. 9368 betreffend Ermächtigung des Regierungsrates zur Aufnahme von langfristigen Schulden auf dem Kapitalmarkt bis zum Betrag von CHF 2 400 000 000.–. Nr. 9387.
41. Bericht und Vorschlag der Wahlvorbereitungskommission betreffend der Wiederwahl der Geschäftsleitung der Staatsanwaltschaft.

Die *Präsidentin* schlägt im Einverständnis mit dem Regierungsrat die zugestellte Tagesordnung vor.

Die *Präsidentin* teilt mit, dass W. Hammel aus der FDP-Fraktion ausgetreten ist.

∴ Wird davon Kenntnis genommen.

Die *Präsidentin* legt den Ablaufplan der PUK betreffend PK auf den Tisch des Hauses.

∴ Wird davon Kenntnis genommen.

Die *Tagesordnung* lautet wie folgt:

1. Entgegennahme der neuen Geschäfte.
2. Bericht der Begnadigungskommission zu zwei Begnadigungsgesuchen.
3. Schreiben des Regierungsrates betreffend Bürgeraufnahmen. Nr. 0588.
4. Bericht der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates zum Verwaltungsbericht des Regierungsrates, zum Bericht des Appellationsgerichtes und des Ombudsmann für das Jahr 2003. Nr. 9378.
5. Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission des Grossen Rates zum Ratschlag und Entwurf Nr. 9277 betreffend Ergän-

- zung des kantonalen Datenschutzgesetzes vom 18. März 1992 (SG 153.260) mit einer Norm betreffend technischer Überwachung mittels Bildübermittlungs- und Bildaufzeichnungsgeräten an öffentlich und allgemein zugänglichen Orten (Videoüberwachung) sowie Bericht zum Anzug K. Zahn und Konsorten betreffend rechtliche Grundlagen im Bereich Videoüberwachung und -aufnahmen im öffentlichen Raum. Nr. 9379.
6. Ratschlag betreffend Änderung des Schulgesetzes zur Einführung des Kindergartenobligatoriums und Vereinfachung der vorzeitigen Einschulung und Rückstellung (Änderung des Schulgesetzes (SG 410.100), §§ 2, 3, 6, 10, 16, 19, 55, 56, 57) sowie Bericht zur Motion Ch. Klemm und Konsorten betreffend Kindergarten-Obligatorium und zum Anzug Ch. Wirz und Konsorten betreffend Kindergarten-Obligatorium. Nr. 9354.
 7. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates zum Ratschlag Nr. 9364 betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an den Verein Kaserne Basel für die Jahre 2005 bis 2007. Nr. 9381.
 8. Ausgabenbericht betreffend die Bewilligung von Staatsbeiträgen an das Stadtkino für die Jahre 2005–2006. Nr. 0582 B.
 9. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Nr. 9323 betreffend Aufwertung der Claramatte. Nr. 9377.
 10. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission des Grossen Rates zum Ratschlag Nr. 9314 betreffend «Areal Grosspeter». Festsetzung einer Zonenänderung, eines Bebauungsplans im Geviert Grosspeter-, Münchensteinerstrasse, St. Alban-Ring. Nr. 9373.
 11. Ratschlag betreffend St. Jakobshalle Basel, Ausbau und Erweiterung. Nr. 9324.
 12. Ratschlag betreffend Investitionsbeitrag an die Renovationskosten des Museums für Gegenwartskunst der Öffentlichen Kunstsammlung Basel. Nr. 9362.
 13. Ausgabenbericht betreffend Bezirkswache Kleinbasel. Sanierung und Umgestaltung Eingang, Einrichtung eines neuen Nachtschalters. Nr. 0540 B.
 14. Ratschlag betreffend Finanzierung des Projektes Boulevard Güterstrasse, Basel. Vorhaben aus dem Aktionsprogramm Stadtentwicklung Basel. Nr. 9349.
 15. Ratschlag und Entwurf zu einer Änderung des Gesetzes über die direkten Steuern vom 12. April 2000 sowie zu einer Änderung des Gesetzes über die Handänderungssteuer vom 26. Juni 1996 betreffend Unternehmensumstrukturierungen (Übernahme der harmonisierungsrechtlichen Vorgaben gemäss Fusionsgesetz in das kantonale Steuerrecht). Nr. 9348.

16. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Dr. B. Madörin und Konsorten betreffend Steuerabzug von Beiträgen an politische Parteien. Nr. 0557.
17. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Dr. L. Saner und Konsorten betreffend Nettosteuerzahler und Zonenordnung resp. Bauordnung. Nr. 0592.
18. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Dr. Ch. Kaufmann und Konsorten betreffend gezielte Steuererleichterungen für Haushalte mit Kindern. Nr. 0604.
19. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug M. Pusterla und Konsorten betreffend finanzielle Ungleichstellung privater und staatlicher Institutionen im Sozial- und Pflegebereich. Nr. 0593.
20. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug S. Schenker und Konsorten betreffend Änderung des Subventionsgesetzes. Nr. 0594.
21. Schreiben des Regierungsrates zur Motion V. Herzog und Konsorten betreffend Ausarbeitung eines Kulturgesetzes auf der Basis der neuen Kantonsverfassung und einer externen Studie über die Bedeutung der Kultur für den Kanton Basel-Stadt und die Region. Nr. 0559.
22. Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen 1. R. Häring und Konsorten betreffend Massnahmen zur Optimierung der Weiterbildungsschule; 2. Edwin Mundwiler und Konsorten betreffend der Festlegung von kontrollierbaren, abnehmerorientierten Lernzielen der WBS; 3. Max Pusterla und Konsorten betreffend Zusammenlegung WBS 1 und 2 und Weiterführung in zwei Zügen. Nr. 0586.
23. Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen 1. Dr. P. Eichenberger und Konsorten betreffend Qualitätsentwicklung an den Basler Schulen; 2. Ursula Glück und Konsorten betreffend Einführung eines Qualitätsmanagementsystems auf allen Schulstufen, das einen geschlechtergerechten Unterricht sicherstellt. Nr. 0587.
24. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug K. Herzog und Konsorten betreffend Ausbau der Tagesschulen an der Primarstufe. Nr. 0598.
25. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Dr. L. Saner und Konsorten betreffend Verbesserung im Gesetzgebungs- und Beschlussfassungsverfahren. Nr. 0537.
26. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Prof. Dr. P. Aebersold und Konsorten betreffend Qualitätssicherung bei den Gerichten. Nr. 0571.
27. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Dr. A. C. Albrecht und Konsorten betreffend Revision des schweizerischen Schiedsgerichtswesens. Nr. 0579.
28. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug G. Mächler und Konsorten betreffend Partnerschaftsprüfung bei jedem Parlamentsgeschäft. Nr. 0585.

29. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug K. Giovannone und Konsorten betreffend Veloparkraumkonzept. Nr. 0572.
30. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Ch. Brutschin und Konsorten für die Einleitung der Planung eines grossräumigen Lärmschutzprojektes für das Breite-, Lehenmatt- und Gellertquartier. Nr. 0596.
31. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug H. Hügli und Konsorten betreffend Fussweg zwischen Grenzacherpromenade und Kraftwerk Birsfelden. Nr. 0597.
32. Schreiben des Regierungsrates zur Motion K. Bachmann und Konsorten betreffend eines Konzeptes der zunehmenden Gewalt und hinterhältigen Angriffen auf Polizisten mit wirksamen Instrumenten zu begegnen und durch Gesetzesänderungen den Schutz der Bewohner und deren Eigentum in unserem Kanton besser zu gewährleisten. Nr. 0552.
33. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug S. Signer und Konsorten betreffend weniger Verkehrssignale. Nr. 0555.
34. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug M. Borner und Konsorten betreffend Versteigerung von Motorfahrzeug-Nummern-Schildern. Nr. 0580.
35. Schreiben des Regierungsrates zur Motion M. Hug und Konsorten betreffend Rückzahlungspflicht für bezogene Sozialhilfebeiträge. Nr. 0554.
36. Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen 1. E. Huber-Hungerbühler und Konsorten betreffend Kombi-Billett (Kombination Parkticket und ÖV-Billet) für das PPS Basel (Permanentes Parkleitsystem Basel); 2. K. Giovannone und Konsorten betreffend Verbesserung der Auslastung der bestehenden Parkhäuser. Nr. 0591.
37. Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen V. Herzog und Konsorten betreffend Bereitstellung von zusätzlichen Pflegeheimplätzen mit dem entsprechenden Personal; L. Nägelin und Konsorten betreffend Überprüfung der Aufteilung der Akut-Geriatriebetten auf verschiedene Institutionen. Nr. 0566.
38. Schreiben des Regierungsrates zur Motion K. Zahn und Konsorten betreffend Rechtsanspruch auf Palliative Care. Nr. 0605.
39. Schreiben der Reformkommission II zum Anzug Ch. Keller und Konsorten betreffend Stellvertretungsmöglichkeiten in Grossratskommissionen. Nr. 0550.
40. Neue Interpellationen.
41. Antrag D. Stolz betreffend Einreichung einer Standesinitiative für die Aufhebung des Planungsstopp bei der Bahn 2000, 2. Etappe (3. Juradurchstich Wisenberg).
42. Motionen 1–5.
43. Anzüge 1–9.

44. Bericht der Petitionskommission zur Petition «Kein Wildwechsel, sondern sicher über die Grenzacherstrasse.» P 209.
45. Beantwortung von Interpellationen.
 - ⋮ Wird die Tagesordnung mit grossem Mehr gegen 0 Stimmen genehmigt.

1. Entgegennahme der neuen Geschäfte

Nr. 1–17 stehen auf der Tagesordnung.

Nr. 18 und 26 gehen an die Finanzkommission.

Nr. 19 und 24 gehen an die Bau- und Raumplanungskommission.

Nr. 20 und 25 gehen an die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission.

Nr. 21 geht an die Wirtschafts- und Abgabekommission

Nr. 22 geht an die Bildungs- und Kulturkommission.

Nr. 23 geht an die Gesundheits- und Sozialkommission.

Nr. 27 geht an die Petitionskommission.

Nr. 28–33 und 38–41 gehen zum Parlamentsdienst.

Nr. 34 ⋮ Wird von der Ablehnung dieser Begnadigungsgesuche durch die Begnadigungskommission Kenntnis genommen.

Nr. 35 ⋮ Wird von diesem Schreiben Kenntnis genommen.

Nr. 36 *E. Rommerskirchen* beantragt, dieses Schreiben dem Parlamentsdienst zu überweisen.

⋮ Wird diesem Antrag mit 61 gegen 48 Stimmen zugestimmt.

Nr. 37 ⋮ Wird von diesem Schreiben Kenntnis genommen.

Der Antrag betreffend Einreichung einer Standesinitiative betreffend eines Moratoriums für die Aufstellung von GSM- und UMTS-Antennen in bewohnten Gebieten im Kanton Basel-Stadt lautet:

Der Ausbau der Mobilfunknetze auf zusätzliche GSM-Frequenzen und auf das UMTS-System soll in der Schweiz mit Hochdruck vorangetrieben werden. Besonders in Wohngebieten sind bereits viele Baugesuche hängig oder sind geplant. Der einzige Nutzen dieser neuen Technik besteht darin, dass man über die neue Generation von Handys mehr Daten und Bilder empfangen kann, obwohl gerade in bewohnten Gebieten praktisch jeder Haushalt über einen Festnetzanschluss verfügt. Von den Nachteilen spricht niemand, schon gar nicht die Telefongesellschaften.

Dass diese Technik aber nicht nur Vorteile, sondern auch Nachteile bringt, sieht man bereits daran, dass die Telefongesellschaften den

Hausbesitzern, die ihr Haus für eine UMTS-Antenne zur Verfügung stellen, um die 10000 Franken pro Jahr offerieren.

UMTS-Antennen senden pausenlos gepulste elektromagnetische Wellen aus. Die Wirkungen dieser Wellen auf die menschliche Gesundheit sind noch unerforscht. Die wenigen Tierversuche, die durchgeführt wurden, zeigen eine negative Wirkung. Genauerer wollen aber weder die Regierungen, die die Telefonkonzessionen verkauft haben noch die Betreiber dieser UMTS-Antennen aus verständlichen Gründen wissen. Es wurden sogenannte «Grenzwerte» festgesetzt, die aber allein die Erwärmung des Gewebes durch diese Strahlen berücksichtigte. Der elektromagnetische Einfluss wurde ausgeklammert. Im Gegensatz zur EU gelten die Schweizer Grenzwerte nur für die Innenräume von Gebäuden und nicht für Terrassen, Gärten und Strassen wie wenn sich dort keine Menschen aufhalten würden. Dort nämlich können die Grenzwerte massiv überschritten werden.

Die Direktion A der Abteilung Industrie, Forschung, Energie, Umwelt und STOA des Europäischen Parlamentes kommt in einem Bericht über elektromagnetische Strahlung zum Schluss, dass Elektromog eine wesentliche Bedrohung für die Umwelt ist.

Die Unterzeichner bitten daher die dafür zuständigen Behörden, ein Gesetz auszuarbeiten, das die weitere Aufstellung von Antennen verbietet, bis in einem wissenschaftlich einwandfreien Langzeitversuch die physiologischen Wirkungen der elektromagnetischen Strahlung auf den Menschen abgeklärt sind.

Dr. A. Nogawa-Staehelin, Hp. Kiefer, M. Berger-Coenen,
H.H. Spillmann, A. von Bidder, M. Buser, A.R. Furrer,
E. Mundwiler, E. Schmid, D. Schmidlin, Ph. Schopfer,
U. Müller, Dr. L. Saner, R. Häring, M. Flückiger

Die Motion betreffend Ergänzung des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Grossen Rates (152.100) lautet:

Mit grösster anzunehmender Wahrscheinlichkeit werden anlässlich der Gesamterneuerungswahlen im Oktober 2004 mehrere ehemalige Migrantinnen und Migranten unterschiedlichster Religionszugehörigkeit sowie aus unterschiedlichsten Kulturkreisen stammend, in den Grossen Rat gewählt. Um die Gleichbehandlung aller Religionen sicher zu stellen und um Konfliktsituationen und Provokationen von vornherein auszuschliessen, erachten es die Motionäre als notwendig und zweckmässig, die Geschäftsordnung des Grossen Rates entsprechend zu ergänzen. Dies geschieht am sinnvollsten, indem §1 der GO des Grossen Rates um einen neuen Absatz 3 wie folgt ergänzt wird :

«In den Räumlichkeiten des Grossen Rates und seiner Kommissionen, insbesondere im Ratssaal, im Vorzimmer, in den Sitzungszimmern, im Café und in der Eingangshalle ist allen sich dort aufhaltenden

Personen das Tragen religiöser Symbole und Kopfbedeckungen nicht gestattet.»

Die Motionäre beauftragen den Regierungsrat, eine entsprechende Vorlage auszuarbeiten und diese innert sechs Monaten dem Grossen Rat vorzulegen.

A. R. Furrer, D. Schmidlin, E. Schmid, H.-H. Spillmann,
Ph. Schopfer, Dr. A. Nogawa-Staehelin

Die *Motion betreffend Verwendung kantonale LSVA-Anteile* lautet:

Im 2005 wird der Bund durch die definitive Zulassung von 40-Tonnen-Lastwagen aus der LSVA insgesamt mehr Gelder einkassieren. Der Anteil, der an die Kantone zurückfliesst, erhöht sich von 290 auf 312 Mio. Franken. Der Kanton Basel hat im 2004 3,8 Mio. Franken erhalten, im 2005 werden 7,8 Mio. Franken erwartet, für Basel-Landschaft 10,3 Mio. Franken. Nach dem im Jahr 1997 verabschiedeten Bundesgesetz über eine leistungsabhängige Schwerverkehrabgabe (SVAG) sollen «die Kantone (...) ihren Anteil am Reinertrag vorab für den Ausgleich der von ihnen getragenen ungedeckten Kosten im Zusammenhang mit dem Strassenverkehr (verwenden)» (Art. 19). Das «vorab» hat lange zu Fehlinterpretationen geführt: In vielen Kantonen wurden die LSVA-Anteile lediglich für Strassenbauprojekte verwendet. Der Bundesrat hat deshalb im Jahr 1999 dieses Gesetz präzisiert: Das Geld sei auch zur Unterstützung des Regionalverkehrs und zur Förderung des Veloverkehrs gedacht.

Die Konferenz der kantonalen Direktoren des öffentlichen Verkehrs (KöV) hat kürzlich in den Kantonen nachgefragt, wohin das LSVA-Geld bisher geflossen ist. Das Resultat sieht folgendermassen aus: 10 Kantone lassen ihre Anteile vollumfänglich in die allgemeine Staatskasse einfließen. 16 weitere Kantone verwenden aus ihrem LSVA-Anteil am meisten für die Strasse und für die Sanierung der Kantonsfinanzen, wobei sieben davon das SVAG richtig interpretiert haben: Sie geben einen festen Anteil für den öffentlichen Verkehr aus. Spitzenreiter sind Schaffhausen und Thurgau: mindestens 45% der kantonalen LSVA-Anteile sind für Bahn, Bus und Velo reserviert, 45% Prozent für Strassenprojekte und 10% fallen in einen speziellen Fonds für zukünftige ÖV-Projekte ein. Der Kanton Schaffhausen hat zurzeit sogar einen Gesetzentwurf in der Vernehmlassung, worin in Zukunft der LSVA-Anteil zu 100% für den ÖV im Kanton und in der Region verwendet werden soll.

Der Kanton Basel-Stadt gehört hingegen zur ersten Gruppe. Das heisst, die LSVA-Anteile fliessen zu 100% in die allgemeine Staatskasse.

Der öffentliche Verkehr steht zurzeit sowohl auf kantonaler wie auf nationaler Ebene unter massivem Spardruck und erfährt einen Abbau. Dies zulasten einer ökologischen und nachhaltigen Mobilität. Städtische und regionale Projekte zur Förderung und vor allem zum Ausbau des ÖV-Netzes werden auf die lange Bank geschoben oder sind sogar ganz

gefährdet. Deshalb scheint es uns unabdingbar, dass die LSVA-Anteile dafür verwendet werden. Aus den oben skizzierten Erwägungen bitten die Unterzeichneten den Regierungsrat, das Umweltschutzgesetz mit folgenden Bestimmungen zu ergänzen:

1. In Zukunft sollen die LSVA-Abgaben für umweltgerechte städtische und regionale Projekte zweckgebunden sein, die den Ausbau der ÖV-Infrastruktur zum Ziel haben, wie zum Beispiel neue Trambahnen über die Landesgrenze, neue Trolley- und Buslinien, Ausbau der Regio-S-Bahn.
2. Die LSVA-Abgaben sollen auch für Projekte zweckgebunden sein, die dem Langsamverkehr zu gute kommen, wie sichere Fussgängerinnenwege oder zahlreichere Veloparkplätze in der Innenstadt und an den neuralgischen Verkehrspunkten.
3. Die LSVA-Abgaben sollen auch für solche ÖV-Projekte zweckgebunden sein, die sichere und schnelle Umsteigemöglichkeiten für Tram- und (O-)Buspassagiere bei grossen Verkehrsknoten ermöglichen (bessere Niveauübergänge klarer Vortritt für ÖV-Passagiere).

P. Bernasconi, U. Müller, B. Jans, St. Maurer, Dr. E. Herzog, L. Stutz, PD Dr. J. Stöcklin, R. Widmer, A. Lachenmeier-Thüring, Ch. Klemm, D. Goepfert, Dr. B. Gerber, E. Huber-Hungerbühler, A. von Bidder, R. Rommerskirchen, G. Mächler, H. Mück, R. Häring

Die Motion betreffend Ehegatten-Besteuerung lautet:

Das heutige Steuerrecht des Kantons Basel-Stadt sieht für verheiratete und unverheiratete Personen verschiedene Einkommens- und Vermögens-Steuertarife vor. Die geltenden Tarife bewirken eine Schlechterstellung verheirateter Paare zu Gunsten von unverheirateten Paaren im Bereich der Einkommens- und Vermögenssteuer. Dies ergibt sich auch aus dem folgenden, zufällig ausgewählten Rechenbeispiel.

Während ein unverheiratetes Paar nach dem geltenden Tarif A mit einem steuerbaren Jahreseinkommen von zweimal Fr. 50 000.- mit je Fr. 7 784.30, zusammen also mit Fr. 15 568.60 besteuert wird, hat ein verheiratetes Ehepaar mit einem Jahreseinkommen von Fr. 100 000.- eine Steuerlast von 18 208.40 zu tragen. Beide Paare befinden sich wirtschaftlich betrachtet in derselben Situation, und doch bezahlt das verheiratete Paar fast 17% mehr kantonale Einkommenssteuer.

Diese Schlechterstellung von verheirateten gegenüber unverheirateten Paaren ist verfassungsrechtlich höchst problematisch. Im Zusammenhang mit anderen Kantonen wurden ähnliche Regelungen durch das Schweizerische Bundesgericht als eine Verletzung der Rechtsgleichheit und damit als verfassungswidrig bezeichnet (vgl. nur den Entscheid BGE 110 Ia 7, Hegetschweiler).

Forderungen, die unter verfassungsrechtlichen Gesichtspunkten fragwürdige Schlechterstellung von Ehepaaren zu beseitigen, wurden in der Vergangenheit unter Hinweis auf die Entwicklungen auf Bundesebene vertröstet. Nach dem Nein des Schweizervolkes vom 16. Mai 2004 zum Steuerpaket, das wohl nicht an der Ehegatten-Besteuerung, sondern an anderen Reformelementen scheiterte, ist klar, dass diesbezüglich vom Bund keine Verbesserung zu erwarten ist. Deshalb ist es nun an der Zeit, die steuerliche Benachteiligung von Ehegatten auf kantonaler Ebene zu beseitigen.

Der Regierungsrat wird deshalb beauftragt, dem Grossen Rat eine Teilrevision des kantonalen Steuergesetzes folgenden Inhalts vorzulegen:

1. Verheiratete und unverheiratete Einkommenssteuerpflichtige sind nach einem einheitlichen Tarif zu besteuern.
2. Das Einkommen der Ehegatten ist weiterhin gemeinsam zu veranlagen und zu diesem Zweck zusammenzurechnen. Für die Ermittlung des Steuersatzes ist dieses Einkommen jedoch durch einen Splittingfaktor zu dividieren (Einführung eines Splitting-Modells).
3. Der Splittingfaktor ist so festzulegen, dass verheiratete Paare eine gleich oder ähnlich hohe Steuerlast zu tragen haben wie unverheiratete.

Dr. L. Engelberger, St. Ebner, P. Marrer, H. Käppeli,
F. Gerspach, P. Roniger, Dr. P. Eichenberger,
St. Gassmann, M. Lehmann, M. Rünzi, Dr. P. Schai

Die *Motion betreffend zwei neue Grossspitäler auf engstem Raum?* lautet:

Felix Platter- und Bruderholzspital gemeinsam planen und bauen.

An der Tagung in Bad-Bubendorf vom 20. und 21. August unter dem Titel: «Partnerschaft im Gesundheitswesen beider Basel – eine Utopie?» haben sich beide Kantonsregierungen für eine regionale Spitalplanung ausgesprochen. Wir brauchen eine echte, integrierte regionale Bedarfsplanung, so lautete der Tenor.

Nun besteht Gelegenheit, den Worten auch Taten folgen zu lassen.

Nach über dreissig Jahren sind sowohl das Bruderholzspital wie auch das Felix-Platter-Spital renovations- oder ersatzbedürftig. Wahrscheinlich kommt ein Neubau in beiden Fällen billiger zu stehen. Der Kostendruck im Gesundheitswesen zwingt beide Basel zur Vermeidung von Doppelspurigkeiten. Den vor rund dreissig Jahren erfolgten Alleingang beim Bau von Felix-Platter- und Bruderholzspital können wir uns heute kaum mehr leisten.

Mit flexibler Bauweise und Einrichtung kann ein gemeinsames Spital später geänderten demographischen und medizinischen Verhält-

nissen angepasst werden. Dies hat die Projektierung des gemeinsamen Kinderspitals beider Basel gezeigt.

Nach den Worten des Baselbieter Sanitätsdirektors sind die Türen für eine punktuell gemeinsame Planung nicht zu. Die Regierung wird gebeten, dieses Angebot aufzunehmen, da hier für beide Kantone ein gleich grosses Sparpotenzial besteht.

Ein ähnlich lautender Vorstoss ist auch im Landrat BL eingereicht worden. Es besteht durchaus die Möglichkeit dies z. B. auf dem Areal des Bruderholzspitals zu realisieren.

Wir bitten der Regierungsrat, das Spitalgesetz wie folgt zu ergänzen:

«Anstelle der geplanten neuen Spitäler Bruderholz und Felix Platter, ist ein gemeinsames Spital zu projektieren und zu bauen.»

U. Müller, B. Dürr, Dr. Ph.P. Macherel, Dr. S. Schürch,
St. Gassmann, E. Schmid, Dr. L. Saner, D. Goepfert,
A. Lachenmeier-Thüring, Dr. R. von Aarburg,
D. Schmidlin, Dr. A. Nogawa-Staehelin, M. von Felten

Der Anzug betreffend weiteres Vorgehen nach der knappen Ablehnung der DSP-Parking-Initiative lautet:

Am 16. Mai 2004 wurde die DSP-Initiative für die Aufhebung des Verbotes von City-Parkings und zur Förderung einer vernünftigen Verkehrsplanung mit einem Zufallmehr von wenigen hundert Stimmen abgelehnt. Die Initianten wie die Gegner bekräftigen nach dem Abstimmungsgang die gemeinsame Zielsetzung, dass Basel endlich eine autofreie und fussgängerfreundliche Innenstadt erhält. Das Gewerbe zeigte sich zudem beunruhigt, dass ohne eine adäquate Parkplatzsituation im Basler Zentrum, der Stadt weitere Betriebe und Arbeitsplätze verloren gehen.

Es gehört zu einer gelebten Demokratie, die Resultate einer Volksabstimmung zu werten und die Schlussfolgerungen für die künftige Politik zu ziehen. Für die hauchdünne Ablehnung der DSP-Parking-Initiative heisst dies, dass sich der Regierungsrat nun nicht zurücklehnen kann, sondern dem Parlament neue Vorschläge unterbreiten sollte. Nachdem die Behandlung der Initiative auf die lange Bank geschoben wurde, wäre es nach dem Abstimmungsgang angemessen, der Bevölkerung und dem Gewerbe innert absehbarer Frist ein deutliches Signal zum weiteren Vorgehen zu geben.

Wir bitten daher den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- ob es nicht aufgrund des knappen Volksentscheides angezeigt wäre, im Sinne eines Kompromisses eine Lösung anzustreben, welche neue Parkhäuser im Raum Picassoplatz und Aeschenplatz zulässt;
- ob er bereit ist, sich mit den verschiedenen Interessengruppen (Gewerbe, Verkehrs- und Umweltverbände, Quartiervereine usw.)

gemeinsam an einem Tisch zu setzen, um ein tragfähiges Parkraumkonzept für Basel zu finden.

S. Hollenstein-Bergamin, E.-U. Katzenstein, H. Käppeli,
E. Schmid, R. Vöggtli, S. Haller, Dr. R. Grüninger, A. Meyer,
P. Bochsler, M. Benz, Hp. Gass, D. Stolz

Der Anzug betreffend Besteuerung von Feuerwehrsold lautet:

Angehörige der Feuerwehren in Basel leisten freiwillig Tag für Tag Dienst zu Gunsten der Bevölkerung und deren Sicherheit im Kanton Basel-Stadt. Gerade den Milizfeuerwehren, so zum Beispiel die Werksfeuerwehren oder die Bezirksfeuerwehren, leisten diesen Zusatzdienst neben ihrem regulären Beruf auf freiwilliger Basis. In der heutigen Zeit ist eine solche ehrenamtliche Arbeit alles andere als selbstverständlich. Oft müssen zusätzliche Anreize geschaffen werden, dass jemand zusätzliche Aufgaben übernimmt. Gerade bei den Feuerwehren, wo es nicht zuletzt auch um Leib und Leben des sich für andere Einsetzenden geht, sind solche Zusatzreize wichtig. Dies war unbestritten der Fall bis die Regierung die Verordnung zum Gesetz über die direkten Steuern (640.110) unter Teil B, Abschnitt 1, lit. b mit §9 per 14. November 2000 so änderte, dass fortan der Sold aus Feuerwehrdienstleistung (Milizdienstleistung) ab einem Gesamtvolumen von CHF 3000.-/Jahr als Nebenerwerb versteuert werden muss. Darin enthalten sind auch alle sonstigen Vergütungen für Übungen, Einsätze, Wach- und Pikettdienst sowie Instruktionkurse. Von dieser Regelung ausgenommen sind Angehörige des Zivilschutzes, welche ihren Sold nicht versteuern müssen. Letztere Regelung macht im Sinne einer wirkungsvollen, primären Motivation zum freiwilligen Feuerwehrdienst Sinn. Die Einführung der neuen Regelung und damit der Besteuerung per 1. Januar 2001 führte zu mutmasslich darauf zurückzuführenden Austritten aus den Feuerwehren. Es ist zudem unverständlich, dass die Angehörigen der Feuerwehr ihren Sold versteuern müssen, die Angehörigen des Zivilschutzes hingegen nicht. Im Sinne einer Gleichbehandlung, aber auch der Attraktivität des freiwilligen Feuerwehrdienstes, ist die Verordnung zum Gesetz über die direkten Steuern anzupassen. Es ist nicht davon auszugehen, dass diese Neuregelung dem Kanton massgebliche Zusatzeinnahmen gebracht hat. Eine entsprechende Anfrage bei der Steuerverwaltung konnte nicht konkret beantwortet werden. Eine Bezifferung ist demnach nicht möglich. Sehr wohl ist aber die Wirkung auf die Motivation der freiwillig Feuerwehrdienstleistenden zu beziffern. Nicht zuletzt darf man den zusätzlichen, administrativen Aufwand gerade kleiner Bezirksfeuerwehren nicht vergessen, welche den Feuerwehrleuten Lohnausweise zu Händen der Steuerverwaltung ausstellen müssen. Mit ihrem täglichen Einsatz zugunsten der Bevölkerung und der Infrastruktur in unserem Kanton tun sie uns allen Gutes.

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt ist gebeten zu prüfen, in der Verordnung zum Gesetz über die direkten Steuern (Steuer-

gesetz, 640.110) Teil B, Abschnitt 1, lit. b mit § 9, Ziff. 1–3, zu streichen so dass eine Besteuerung des Solds aus Feuerwehrdienstleistung sowie die Besteuerung von Vergütungen für Übungen, Einsätze, Wach- und Pikettdienst sowie Instruktionkurse im freiwilligen Feuerwehrdienst (Milizfeuerwehrdienst) nicht mehr möglich ist. Der Regierungsrat sei zu beauftragen, dazu dem Grossen Rat zu berichten.

M.-R. Lussana

Der Anzug betreffend Zusammenlegung der Europainstitute der Universität Basel und der Universität Zürich lautet:

In Anbetracht der sich zunehmend verschlechternden Staatsrechnung des Kantons Basel-Stadt und den stark getrübbten finanzpolitischen Aussichten wird auch die Universität Basel von Sparmassnahmen nicht verschont. Ähnlich ergeht es anderen Universitäten. Der Ruf nach Synergien durch Zusammenlegung ist unüberhörbar. Von allen Seiten wird die Universität Basel veranlasst, ihr Leistungsangebot zu überprüfen. Dies erfolgt teilweise zu Recht und teilweise zu Unrecht. Von der Sache her wäre es vernünftig, diese beiden Institute zusammen zu legen, unter einem Institutsleiter und mit einer Bibliothek und nicht zwei gleiche Universitätsinstitute für dieses Spezialfach in einem Abstand von einer Eisenbahnstunde zu finanzieren. Wobei dies sowohl Zürich wie auch Basel sein könnte.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten:

- ob es nicht eine Möglichkeit gibt, die Tätigkeit dieser Institute zusammen zu legen; unter einheitlicher Leitung und unter Synchronisierung der weiteren Institutsanlagen.
- und wie der Regierungsrat allenfalls vorgehen will, um diese Zusammenlegung in die Wege zu leiten.

K. Bachmann, M.-R. Lussana, O. Herzig, A. Zanolari,
Dr. B. Madörin, L. Nägelin, P. Cattin

Der Anzug betreffend einfachen Schienenanschluss an den EuroAirport Basel-Mulhouse lautet:

Die Planungen und Diskussionen für einen Bahnanschluss an den EuroAirport dauern nun schon rund 40 Jahre, ohne dass sich etwas getan hätte.

Die Botschaft des Bundesrates zu den HGV-Anschlüssen vom 26. Mai 2004 sieht in der 1. Phase keine Beiträge für einen Schienenanschluss an den EuroAirport Basel-Mulhouse-Freiburg i.Br. vor. Dafür kann ein gewisses Verständnis aufgebracht werden, denn die bisherige Planung zwischen Bern und Paris priorisierte einen grossen unterirdischen mindestens 4-gleisigen Flughafenbahnhof mit Kosten von rund CHF 300 Mio.

Die einfachen oberirdischen Lösungen im Bahnhof St. Louis oder der Bau eines Haltepunktes an der benachbarten SNCF-Strecke wurden kaum ernsthaft weiterverfolgt, obwohl diese Varianten bedeutend kostengünstiger und dem Regional-Flugverkehr wesentlich angemessener wären. Beide Haltepunkte könnten mit einem Shuttle oder sog «tapis roulant» auch oberirdisch direkt mit dem Hauptgebäude verbunden werden und sowohl der Regio-S-Bahn, dem TER200, wie auch dem künftigen TGV dienen. Planungen aus dem Jahre 1996 gehen dabei von Gesamtinvestitionskosten zwischen CHF 20-60 Mio aus.

Die Unterzeichnenden bitten die Regierung zu prüfen und zu berichten:

1. Achtet der Regierungsrat für eine langfristige Entwicklung des Flughafens einen Bahnanschluss weiterhin als notwendig?
2. Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat für eine zügige Projektierung einer kostengünstigen Lösung?
3. Ist der Regierungsrat bereit, sich bei den Behörden in Bern und in Frankreich für eine rasche und kostengünstige Realisierung einzusetzen?

St. Maurer, M. Schmutz, Dr. R. Geeser, Dr. R. Grüninger,
Ph. Schopfer, G. Mächler, Ch. Klemm, M. Benz, E. Schmid,
P. Bochsler, S. Hollenstein-Bergamin, E.-U. Katzenstein,
D. Stolz, Hp. Gass, St. Gassmann, St. Ebner, S. Haller

Der Anzug betreffend der langfristigen Sicherung der Familien-/Freizeitgartenareale lautet:

Die rund 6000 Familien- oder Freizeitgärten im Kanton Basel-Stadt erfüllen vielfältige Funktionen und haben einen hohen Stellenwert, insbesondere für die Bewohner aus dicht bebauten Quartieren. Sie werten damit viele Wohnlagen massiv auf. Die Gärten sind ein Ort der Ruhe und Erholung und der zwischenmenschlichen Kontakte. Sie dienen der Integration und bieten Raum für eine aktive und kreative Freizeitgestaltung. Kinder können hier die Natur hautnah erleben.

Die langfristige Zukunft verschiedener Areale ist aber nicht gesichert. Bei einigen Arealen wird im Rahmen der nächsten Teilzonenplanrevision die Umwandlung in die Bauzone diskutiert, was viele Pächter verunsichert und neue von einer Miete abhält. Beispielsweise wurde bereits im August 2003 für das Areal Rappenboden eine Umzonung im Kantonsblatt publiziert, mit der Wirkung, dass gegen das Vorhaben eine Petition mit 5400 Unterschriften an den Grossen Rat eingereicht wurde.

Die Unterzeichnenden bitten die Regierung zu prüfen und zu berichten:

1. Im kürzlich publizierten Freiraumkonzept besteht für einzelne Areale noch ein «Koordinationsbedarf». Was ist unter diesem Begriff konkret zu verstehen?

2. Wie können langfristig die Areale zonenrechtlich besser geschützt werden?
3. Könnte eine neue Zone «Familien-/Freizeitgärten» geschaffen werden?

St. Maurer, H. Baumgartner, K. Herzog, W. Hammel,
E. Schmid, P. Bochsler, S. Hollenstein-Bergamin,
E.-U. Katzenstein, E. Rommerskirchen, H. Käppeli,
P. Bernasconi

Der Anzug betreffend Errichtung eines Parkhauses im Gebiet Aeschen mit einer gleichzeitigen Kompensation einer gewissen Anzahl oberirdischer Parkplätze lautet:

Es ist unbestritten, dass im Gebiet Aeschen ein Mangel an Parkplätzen besteht. Auch anlässlich der Behandlung der Parking-Initiative im Grossen Rat wurde auf diesen Umstand hingewiesen. Leider war man sich bei der Behandlung dieses Geschäftes im Grossen Rat nicht einig, ob bei der Errichtung eines neuen Parkhauses eine gewisse Anzahl oberirdischer Parkplätze aufgehoben werden müssen oder nicht. Dies führte dazu, dass dem Volk lediglich die Initiative zur Abstimmung vorgelegt und eine gleichzeitige Unterbreitung des regierungsrätlichen Gegenvorschlages, welcher eine kompensatorische Aufhebung von oberirdischen Parkplätzen vorsah, ablehnte. Das Resultat der Abstimmung vom vergangenen Mai zeigt klar, dass das Volk keine generelle Aufhebung des Verbotes zur Erstellung von Parkhäusern in der City will. Da wie erwähnt der Gegenvorschlag dem Volk nicht unterbreitet werden konnte, stellt sich die Frage, ob der Souverän einem Parkhaus im Gebiet Aeschen bei gleichzeitiger Aufhebung einer gewissen Anzahl von oberirdischen Parkplätzen zustimmen würde.

Die jetzige Situation ist insofern unerfreulich, da nun eine Patt-Situation besteht, welche niemanden richtig befriedigen kann. Auch die grossrätliche Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (UVEK) hat bei der Beratung der Parking-Initiative festgestellt, dass im Raum Aeschen ein Bedürfnis für ein neues Parkhaus besteht.

Ebenfalls unbefriedigend ist das Trauerspiel um die Aufhebung der Parkplätze auf dem Münsterplatz. Aufgrund der dort immer noch vorhandenen Probleme betr. Ersatzparkplätzen muss wohl noch weiter auf eine Attraktivitätssteigerung dieses Platzes gewartet werden.

Wir bitten deshalb die Regierung zu prüfen und zu berichten, welche Möglichkeiten bestehen, um im Gebiet Aeschen ein Parkhaus zu errichten, dies mit gleichzeitiger Kompensation oberirdischer Parkplätze – mit einem möglichen Faktor von ca. 0,6 – und mit Einbezug des Ersatzes für die auf dem Münsterplatz aufzuhebenden Parkplätze.

St. Gassmann, H. Käppeli, Dr. P. Schai, St. Ebner,
Dr. P. Eichenberger, M. Lehmann, P. Marrer, F. Gerspach,
M. Rünzi

Der Anzug betreffend Coaching von Schülerinnen und Schülern der Weiterbildungsschule und der Schule für Brückenangebote lautet:

Jahr um Jahr findet ein Teil der Jugendlichen nach dem 10. Schuljahr keinen beruflichen Anschluss. Im Schuljahr 03/04 besuchten 833 Jugendliche die Schule für Brückenangebote. Der grösste Teil von ihnen fand eine Lehrstelle, einen Praktikumsplatz oder absolviert nun ein Zwischenjahr in einer andern Institution. Doch 107 junge Leute stehen in diesem Jahr trotz intensiver Suche und grossem Einsatz der Schule noch immer vor verschlossenen Türen. Diese Situation wiederholt sich jährlich.

Die Gründe dafür sind vielfältig: Ein tiefes Bildungsniveau der Betroffenen, mangelnde soziale Integration, die Abnahme der Arbeitsmöglichkeiten für Unqualifizierte usw.

Orientierungs- und Perspektivlosigkeit der Jugendlichen sind die Folgen. Dies wiederum hat unerwünschte gesellschaftliche Konsequenzen: Jugendliche müssen Sozialhilfe beanspruchen. Im Jahre 2003 bezogen 1662 Jugendliche und junge Erwachsene zwischen 18 und 25 Jahren Sozialhilfe, dies ist rund ein Sechstel aller Sozialhilfe Beziehenden. Die Orientierungslosigkeit führt auch nicht selten zu Gewalt im öffentlichen Raum und entsprechender Verunsicherung der Bevölkerung.

Kein Zweifel also: Die Situation der betroffenen Jugendlichen muss dringend verbessert werden. Die Schulen selber geraten an ihre Grenzen. Neue Wege müssen gefunden und beschritten werden. Ein Schlüssel zur Lösung des Problems heisst: bessere Betreuung und bessere Qualifikation der vom gesellschaftlichen Ausschluss bedrohten Jugendlichen. Doch wer soll dies tun?

Menschen, die heute in Rente gehen, sind grossenteils gesund, dynamisch und deutlich besser ausgebildet als die Generationen vor ihnen. Sie verfügen über ein grosses Potential, das genutzt werden könnte. Vorstellbar wäre darum – in Zusammenarbeit mit den Klassenlehrkräften – der Einbezug pensionierter Lehrkräfte und anderer Fachleute in die Begleitung (Coaching) Jugendlicher, die mit schulischen und/oder sozialen Problemen zu kämpfen haben. Durch ein Coaching könnten die Jugendlichen einige ihrer Wissenslücken, vor allem in der Standardsprache, schliessen und auf ihrem Weg in eine berufliche Tätigkeit begleitet werden. Dies wäre auch ein Schritt hin zur besseren Integration.

Den Begleiterinnen und Begleitern der Jugendlichen böte diese Arbeit die Chance, mit diesen in eine positive Beziehung zu treten, ihre sozialen und kulturellen Hintergründe kennen zu lernen, und ihnen umgekehrt die Erfahrung zu vermitteln, dass sie willkommen sind und dass Menschen in unserer Gesellschaft sich bemühen, ihre Chancen zu verbessern.

Die Unterzeichnenden bitten die Regierung zu prüfen und zu berichten,

- ob zusammen mit der WBS und der SBA ein Projekt ausgearbeitet werden könnte, welches motivierten Jugendlichen ein Coaching ermöglicht,
- ob unter den pensionierten Lehrkräften, aber auch unter andern Fachleuten Freiwillige gesucht und gefunden werden könnten, welche in gemeinnütziger Arbeit dieses Coaching übernehmen würden
- und ob das neue Projekt mit schon bestehenden Angeboten des Amtes für Berufsbildung und Berufsberatung, des Gewerbeverbandes usw. sinnvoll verknüpft werden könnte?

H. Hügli, J. Goepfert, B. Jans, E. Huber-Hungerbühler, E. Weber Lehner, M. Berger-Coenen, M. Flückiger, J. Merz, I. Fischer-Burri, G. Mächler, H. Baumgartner, Ch. Klemm, D. Wunderlin, V. Herzog, D. Gysin, B. Suter, K. Herzog, B. Herzog, Prof. Dr. P. Aebersold, M. Lüchinger, E. Jost, N. Sibold, Ch. Keller, Dr. H. Amstad, Dr. E. Herzog

Der Anzug betreffend Menschen aus nicht-schweizerischen Kulturen in Alters und Pflegeheimen lautet:

Auch Menschen aus nicht-schweizerischen Kulturen werden von den entsprechenden Institutionen aufgenommen. Dann können sich allerdings Probleme ergeben, die zu lösen unsere ethische und menschliche Aufgabe ist. Damit das Pflegepersonal nicht völlig überfordert ist und die Bewohner und Bewohnerinnen sich absolut heimatlos fühlen, sollte das Pflegepersonal minimale Kenntnisse der gängigsten Sprachen aufweisen sowie der verschiedenen Kulturen, um den Bedürfnissen der ihnen anvertrauten Menschen gerecht werden zu können. Die Unterzeichnenden bitten die Regierung zu prüfen und zu berichten, wie diesem Anliegen Rechnung getragen werden kann.

B. Alder Finzen, E. Jost, S. Hollenstein-Bergamin, Dr. B. Gerber, A. Meyer

Der Anzug betreffend Wettbewerbshindernisse und Marktzutrittschranken im Kanton Basel-Stadt, insbesondere beim Notariat lautet:

Die Wettbewerbsfähigkeit eines Wirtschaftsraumes hängt in grossem Masse vom Ausmasse arbeits- bzw. absatzmarktbezogener Beschränkungen ab. Dies gilt auch für den Wirtschafts- und Arbeitsstandort Basel.

Arbeitsmärkte können durch Gesetze, Absprachen oder andere Mittel beschränkt werden. Einschränkungen auf dem Arbeitsmarkt verschlechtern die Entwicklungsaussichten qualifizierter Arbeitskräfte. Offensichtliche Marktzutrittsbarrieren können potentiell auszubildende Arbeitskräfte davon abhalten, einen bestimmten Beruf zu erlernen. Die Qualität des Arbeitsmarktangebotes wird dadurch tendenziell reduziert. Nachfrageseitig kann ein zu geringes Angebot an ausgewiesenen

Berufsleuten zu überhöhten Löhnen der praktizierenden Berufsleute und letztlich zu überhöhten Preisen für die Kundschaft führen. Dies schränkt die Wettbewerbsfähigkeit des Standortes ein.

Gewisse Berufe unterliegen einer besonderen Aufsicht des Kantons. Dies trifft auch auf das Notariat zu. Die Notariatsausbildung ist gesetzlich geregelt. Festgelegt ist unter anderem das Prüfungsverfahren. Dieses wird an eine Prüfungsbehörde delegiert, in welcher auch Standesvertreter Einsitz haben. Während die Anzahl Juristinnen und Juristen mit Anwaltsexamen seit Jahren im Steigen begriffen ist, liegt die Anzahl Notare in Basel-Stadt stabil bei ca. 100 Berufsleuten. Die Unterzeichneten haben den Eindruck, dass die Zulassung zum freien Notariat durch das Prüfungsverfahren übermässig beschränkt wird und jüngeren, auch hervorragend ausgebildeten Juristinnen und Juristen der Zugang zum Notariat praktisch versperrt wird.

Aufgrund dieser Ausgangslage bitten wir den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten,

- welchen Schranken der Zugang zum freien Notariat unterworfen ist,
- welche Kriterien die Zulassung zum Notariatsberuf regeln und wie sich die seit Jahren stabile Anzahl zugelassener Notare erklärt,
- wie der Regierungsrat den Markt für notarielle Dienstleistungen im Kanton Basel-Stadt einschätzt, und ob er insbesondere nicht eine gewisse Öffnung des Zugangs zum freien Notariat für angebracht und notwendig erachtet sowie
- welche Massnahmen der Kanton zur Öffnung des freien Notariats ergreifen will.

Dr. P. Eichenberger, P. Marrer, Dr. P. Schai, H. Käppeli,
St. Ebner, St. Gassmann, M. Lehmann, F. Gerspach,
M. Rünzi, P. Roniger

Der Anzug betreffend Schwarzarbeit lautet:

In Studien der OECD wurde festgestellt, dass im Jahre 2001 in der Schweiz 37 Milliarden Franken, d.h. 9,3 Prozent des offiziell ausgewiesenen Bruttoinlandprodukts (BIP) mit Schwarzarbeit erwirtschaftet wurde. Mit dem Einsetzen der Freizügigkeitsregelung von Arbeitskräften aus dem EU-Raum hat die Schwarzarbeit nochmals drastisch zugenommen. Die nicht versteuerten Rekordumsätze schädigen den Staat, schädigen die Sozialwerke und die Privatwirtschaft, insbesondere die KMUs. Gleichwohl erachten viele Schweizerinnen und Schweizer die Schwarzarbeit als akzeptabel, weil sie demjenigen, der sich damit etwas verdient, Vorteile bringt, und der Empfänger «schwarzer Leistungen» diese günstiger erhält.

Die bis heute getroffenen Massnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit sind angesichts des Umfangs und der Tragweite des Problems äusserst bescheiden geblieben.

Wo sind die Entstehungsursachen der Schattenwirtschaft zu orten? In der sinkenden Steuermoral?

In den wachsenden Kosten sowie gesetzlichen und administrativen Vorschriften? In der kürzeren Wochen-, Jahres- und Lebensarbeitszeit? Die wesentlichen Ursachen sind:

1. Die Belastung der Arbeitsleistungen mit hohen Steuer- und Sozialversicherungsabgaben gilt unter Ökonomen als die wichtigste Ursache für die Existenz der Schattenwirtschaft. Je höher die Abgabelast, umso grösser der Anreiz, sich dieser ausserhalb der Legalität zu entziehen.
2. Kostensteigernde und produktivitätshemmende staatliche Regulierungen und Interventionen führen dazu, dass immer mehr Leute in die unregulierte Schattenwirtschaft abwandern, um der Bevormundung durch den Staat zu entgehen.
3. Der Wertewandel in der Gesellschaft übt ebenfalls einen Einfluss aus. Nimmt beim Steuerzahler der Glaube ab, dass den Steuern und Abgaben eine adäquate Leistung des Staates gegenübersteht, so steigt die Bereitschaft, Einkommen der steuerlichen Erfassung zu entziehen. Zudem wird Schwarzarbeit grundsätzlich eher als Kavaliersdelikt angesehen.
4. Auch die Länge der offiziellen Arbeitszeit spielt als Ursache mit: Wird die Wochenarbeitszeit regulativ verkürzt, führt dies tendenziell zu einer Ausdehnung schattenwirtschaftlicher Aktivitäten.
5. Sinken die Erwerbsquoten und wird der Ausstieg aus dem offiziellen Erwerbsleben erleichtert, so steigen häufig die Anreize – beispielsweise für Arbeitslose und Frührentner – ihr Einkommen durch inoffizielle Erwerbstätigkeit aufzubessern und dennoch weiterhin in den Genuss von Transferleistungen zu gelangen.
6. Auch die Höhe des Einkommens spielt als Ursache mit: Schattenwirtschaftliche Tätigkeiten sind vor allem für diejenigen Bevölkerungsschichten verlockend, die entweder in der offiziellen Wirtschaft steuerlich stark belastet werden oder dort einen schlecht bezahlten Job haben.
7. Schliesslich erhöht das Wissen, dass Nachbarn, Bekannte und Freunde auch schwarz arbeiten, die Bereitschaft, es ihnen gleichzutun; es tritt ein «Schneeballeffekt» ein.

In unseren Gesetzen ist klar geregelt, was man tun darf und was nicht. Wenn beispielsweise ein Arbeitgeber einen Ausländer ohne Bewilligung schwarz anstellt oder wenn er keine Sozialversicherungsbeiträge abrechnet, wird er dafür bestraft.

Die Schattenwirtschaft befriedigt Bedürfnisse, die der Markt offenbar nicht zu 100% oder nur zu höheren Kosten befriedigen kann. Das ist eine ökonomische Tatsache. Die CVP möchte solche und andere Fragen zur Schwarzarbeit zur Diskussion stellen und damit zur Meinungs- und Willensbildung anregen.

Die Unterzeichneten bitten deshalb den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten,

- ob und wie sich der Vollzug der gesetzlichen Bestimmungen weiter ausbauen liesse
- ob die Überwachung durch staatliche Kontrollen auch abends und an Samstagen durchgeführt wird
- was zur Aufklärung der Bevölkerung betreffend Schwarzarbeit unternommen wird
- was sie zu unternehmen gedenkt, um die kostensteigernden und produktivitätshemmenden staatliche Regulierungen abzubauen
- welche Massnahmen sie zu treffen gedenkt, um die persönliche Einstellung und das Verhalten jenseits des gesetzlichen Rahmens der betreffenden Individuen zu ändern
- was sie zu unternehmen gedenkt, dass Arbeitslose und Frührentner, die ihr Einkommen durch inoffizielle Erwerbstätigkeiten aufbessern, nicht in die Illegalität abwandern und weiterhin Transferleistungen beziehen.

F. Gerspach, P. Marrer, Dr. P. Schai, Dr. R. von Aarburg,
M. Rünzi, St. Gassmann, Dr. P. Eichenberger,
M. Lehmann, P. Roniger, St. Ebner

Der Anzug betreffend Hochbegabtenförderung lautet:

Rund 2% unserer Schülerinnen und Schüler gelten als hochbegabt. Mit einem Intelligenzquotient (IQ) 130 plus sind sie unter normalbegabten Kindern und Jugendlichen in unseren Schulen unterfordert. Ihre Fähigkeit zu geistigen Höchstleistungen wird oft nicht wahrgenommen oder sie wird verkannt. Damit wird die Persönlichkeitsentfaltung Hochbegabter eingeschränkt und unterdrückt.

Den Lehrkräften an Normalschulen fehlt meistens die Zeit, den Wissensdrang der hoch begabten Kinder und Jugendlichen zu stillen und ihre aussergewöhnlichen Talente zu fördern. Die Folgen sind Enttäuschung, Resignation oder Auflehnung gegen die Schule. Als Streber in der Klasse geschnitten zu werden, trägt das Seine zum Unbehagen der Betroffenen bei.

Im Gegensatz zu Schülerinnen und Schülern mit schulischen Defiziten, denen zu recht ein reiches Angebot zur Verbesserung ihrer Leistungen angeboten wird, erhalten Hochbegabte nicht dieselbe Unterstützung. So bleibt den Eltern oftmals nur ein Ausweichen auf eine teure Privatschule übrig.

Auch hochbegabte Kinder und Jugendliche haben Anspruch auf eine Entfaltung ihrer Persönlichkeit. Und das Gemeinwesen hat die Pflicht, diesen Anspruch ernst zu nehmen. Denn gescheite Nachwuchsleute sollen sich auch in der Schweiz entfalten können.

Die Schweiz ist als rohstoffarmes und als Hochlohn-Land auf die Nutzung von Brain Resources zwingend angewiesen. Unsere Wirtschaft

braucht Hochbegabte. Deshalb die Forderung, Hochbegabte auf allen Stufen ihrer Entwicklung zu fördern.

Die Unterzeichneten bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- welche Konzepte und Programme hochbegabten Kindern und Jugendlichen an Basels Schulen zur Verfügung stehen,
- wie diese Angebote genutzt werden und ob sie auf Grund der Erfahrungen und Erwartungen genügen,
- ob das Thema Förderung Hochbegabter auf allen Schulstufen gleichermaßen präsent ist und ob es entsprechende Anlaufstellen gibt (etwa in der Zuständigkeit eines Lehrers oder einer Lehrerin pro Schulhaus),
- ob für die Lehrerschaft Weiterbildungsmöglichkeiten zu diesem Thema angeboten werden,
- welche Kredite für Lehrmittel etc. zur Verfügung stehen,
- ob im Hinblick auf die zunehmende Bedeutung der Brain-Resources die Absichten zu einem Ausbau des heutigen (möglicherweise ungenügenden) Angebotes geplant ist.

M. Rünzi, P. Roniger, H. Käppeli, Dr. P. Schai, P. Marrer,
F. Gerspach, St. Ebner, Dr. P. Eichenberger, St. Gassmann,
M. Lehmann

Der Anzug betreffend obligatorische low-budget-Alternative bei Finanzvorlagen an der Grossen Rat lautet:

Bei Finanzvorlagen, welche in Form von Ausgabenberichten und Ratschlägen dem Grossen Rat unterbreitet werden, entsteht oft der Eindruck, für unseren Kanton sei nur das Beste und Teuerste gut genug. Es fehlen grundsätzlich budgetmässige Vergleichsvarianten. Die Unterzeichneten sind der Meinung, dass insbesondere in Zeiten leerer Staatskassen bei vielen Projekten auch ein moderaterer Qualitätsanspruch, z.B. «gut und preiswert», genügen könnte.

Wir bitten deshalb den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten,

- wie bei Finanzvorlagen zusätzlich zum «offiziellen» Kredit, welcher dem Grossen Rat zur Genehmigung unterbreitet wird, obligatorisch auch eine low-budget-Variante als Alternative verlangt werden könnte,
- welche Formen von low-budget-Varianten sich die Regierung vorstellen könnte,
- ob und wie eine solche Lösung auf Zeiten knapper Finanzen zu befristen wäre,
- welche organisatorischen bzw. verwaltungsstrukturellen Veränderungen zur Vermeidung zu teurer Lösungen ergriffen werden könnten.

P. Marrer, Dr. R. von Aarburg, Dr. P. Schai, H. Käppeli,
St. Ebner, Dr. P. Eichenberger, St. Gassmann,
M. Lehmann, F. Gerspach, M. Rünzi, P. Roniger

Der Anzug betreffend Gebührenerhebungen im Kanton Basel-Stadt lautet:

Nebst vergleichsmässig hohen Steuersätzen, welche für mittelständische Familien und Betriebe unserer Stadt oft genug Veranlassung dafür sind, Überlegungen in Richtung Wohnort- und Domizilwechsel anzustellen, sorgt auch eine Vielzahl von Gebühren in unserem Kanton für ins Gewicht fallende Zusatzbelastungen. Auch sie tragen dazu bei, die wirtschaftliche Entwicklung von Klein- und Mittelbetrieben zu hemmen und damit die Attraktivität des Standorts Basel zu mindern; und all dies ohne dass ihr finanzieller Nutzen für die Staatskasse in jedem Falle auch wirklich sichtbar wird. Einige dieser Gebühren sind auch überholt, bezw. stehen nicht mehr im Gleichgewicht zur vom Staat erbrachten Dienstleistung. Und die Erhebung jeder neuen Gebühr bringt nicht unerheblichen Verwaltungsaufwand und dies noch bevor sie kostenmässig auf die Verursacher überwältigt werden kann, wo sie dann oft als indirekte Steuererhöhung empfunden wird. Die Anzugsteller sind beunruhigt über diese Entwicklung und fordern im Interesse einer prosperierenden Wirtschaft, welche die Grundlage für den Wohlstand unserer Bevölkerung ist und damit letztlich auch wieder für das nötige Steuersubstrat sorgt, mehr Transparenz, Klarheit und Gliederung im Gebührenwesen.

Sie bitten daher die Regierung, zu prüfen und zu berichten,

1. mit welchen Massnahmen zunächst einmal eine bessere Transparenz über die wichtigsten, in unserem Kanton erhobenen Gebühren zu schaffen wäre. Dies auch, damit von aussen her eine klare Beurteilung über Kosten und Nutzen erfolgen könnte;
2. welche Gebühren in dem Sinne noch zeitgemäss sind, als sie in einem vernünftigen Verhältnis von Preis und erbrachter Leistung stehen (Äquivalenz-Prinzip);
3. welche Gebühren den verursachten Leistungsaufwand nicht decken (Kostendeckungsprinzip);
4. welche Gebühren – je nach Gebiet und Dienstleistung – nicht auch vom Standort des oder der Gebührenpflichtigen abhängig gemacht werden sollten (Allmendgebühren in Aussenquartieren mit vielen Klein- und Kleinstbetrieben werden heute zum gleichen Ansatz verrechnet wie in der Innerstadt);
5. ob nicht nach dem Prinzip, wonach kantonale Dienstleistungen auch in erster Linie bei uns im Kanton wohnhaften und steuerpflichtigen Personen und Firmen zugute kommen sollen, nicht auch ein entsprechend getrennter Gebührentarif denkbar wäre;
6. ob vorgängig zur Erhebung von neuen Gebühren in den davon betroffenen Kreisen nicht eine Art «Verträglichkeitsprüfung» dafür

sorgen könnte, deren Zweckmässigkeit abzuklären, gegebenenfalls die Akzeptanz zu verbessern und damit die Betroffenen nicht einfach vor ein «fait accompli» zu setzen;

7. ob nicht, zur Entlastung von Wirtschaft und Bevölkerung, bei der Einführung neuer Gebühren immer auch parallel nach Möglichkeiten gesucht wird, eine bestehende Gebühr entsprechend zu reduzieren oder ganz abzuschaffen.

P. Roniger, St. Gassmann, P. Marrer, Dr. R. von Aarburg,
Dr. L. Engelberger, M. Lehmann, St. Ebner, Dr. P. Schai,
M. Rünzi, L. Stutz, Dr. P. Eichenberger, F. Gerspach

Der Anzug betreffend koordinierte Massnahmen bezüglich des Schleichverkehrs durch Wohnquartiere an der Kantonsgrenze lautet:

Die Reiterstrasse und die obere Neubadstrasse in Basel-Stadt sowie deren Fortsetzung mit dem Neubadrain und die Paradiesstrasse in Binningen weisen ein hohes Verkehrsaufkommen auf. Über die beliebte Schleichstrecke durch Wohnquartiere wurden in den Verkehrszählungen regelmässig 10 000 Fahrzeuge pro Tag registriert. Ein derartiges Verkehrsvolumen ist in der Regel nur auf Autobahnzubringern und kantonalen Hauptverkehrsstrassen zu finden.

Erste Massnahmen auf beiden Seiten der Kantonsgrenze – Lastwagenverbot in der Reiterstrasse in Basel und Tempo 40 ab Dorenbach bis Kronenplatz in Binningen – haben am massiven Verkehrsaufkommen wenig geändert, da sie jeweils nur auf Teilstrecken in Kraft sind und keine flankierenden Massnahmen bei der Inbetriebnahme des Dorenbachkreises vorgenommen wurden.

Wir bitten die beiden Kantonsregierungen deshalb mit gleichzeitig im Landrat und im Grossen Rat eingereichtem Postulat, resp. Anzug zu prüfen und zu berichten:

1. inwieweit es sich um Ziel-Quell-Verkehr, bzw. um regionalen und internationalen Durchgangsverkehr handelt;
2. welche Verkehrs-Entlastungsmöglichkeiten für die betroffenen Wohnquartiere umgesetzt werden können;
3. wie sie mögliche Massnahmen in enger Koordination mit dem Nachbarkanton und der Gemeinde Binningen koordinieren können.

E. Rommerskirchen, B. Jans, PD Dr. J. Stöcklin,
St. Gassmann, St. Maurer, D. Stolz

Der Anzug betreffend Änderung der Bestimmungen im Tarifverbund TNW betreffend kostenlosem Transport von Kindern in Gruppen unter 6 Jahren (Kindergarten, Kinderhorte usw.) lautet:

Aus pädagogischen Gründen unternehmen Kinder aus Kindergärten und Kinderhorten und ähnlichen Institutionen vermehrt Ausflüge. Diese führen zum Beispiel in den Zoo, in die verschiedenen Museen, ins

Grüne oder in den Wald. In der Regel werden für die Reise die öffentlichen Verkehrsmittel benutzt. Die heutige Regelung – gemäss Tarifverbund TNW – sieht vor, dass für alle Kinder ein Billett gelöst werden muss, auch wenn sie das sechste Altersjahr noch nicht vollendet haben. Die Tarifbestimmungen des TNW (651.0; 1. Juli 2001) lauten wie folgt:

- 24.0 Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr, die begleitet sind, werden ohne Fahrausweis gratis befördert.
Kinder vom vollendeten 6. Altersjahr bis zum 16. Lebensjahr sowie jüngere, unbegleitete Kinder bezahlen für Einzelbillette, Tageskarten und Mehrfahrtenkarten den ermässigten Preis.
- 24.01 Eine Begleitperson kann nur so viele Kinder unter 6 Jahren unentgeltlich mitnehmen, als sie einwandfrei beaufsichtigen kann (nomalerweise bis 4 Kinder). Die unentgeltliche Mitnahme ist nicht anwendbar für Kindergärten, Kinderhorte, Kinderheime und ähnliche Institutionen.

In der Regel besuchen Kinder ab vier Jahren bereits den Kindergarten. Auch für diese Kinder muss im Klassenverband der entsprechende Tarif bezahlt werden. Wenn diese Kinder mit ihren Erziehungsberechtigten oder anderen Personen unterwegs sind, ist die Beförderung hingegen kostenlos. Der Anteil derjenigen Kindergarten-Kinder, welche noch nicht sechs Jahre alt sind, liegt heute bei rund 50%.

Diese Praxis ist stossend. Die Kindergarten-Kinder bezahlen für die Tram- oder Busfahrt zum Ausflugsziel. Dagegen ist dessen Besuch dann im Klassenverband kostenlos (Zoo, Gartenbad, Museum usw.). Nicht nachvollziehbar ist, dass die Klassenlehrkraft via Kollektivbillett umsonst mitfährt, für Kinder unter sechs Jahren jedoch ein Billett gelöst werden muss. Der administrative Aufwand für das Einkassieren der Auslagen ist ebenfalls nicht zu unterschätzen.

Die in der Tarifregelung geltend gemachte Begründung erscheint auch nicht stichhaltig. Die Transportunternehmen stellen ja kaum zusätzliches Aufsichtspersonal zur Verfügung, das mit den Billettkosten finanziert wird.

Gemäss der Vereinbarung des TNW (953.900) legt dieser die Tarife gemeinsam fest.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- ob der Absatz 24.01 des Verbundstarif Nordwestschweiz (1. Juli 2001) ersatzlos gestrichen werden kann.

Ein gleichlautender Vorstoss wird im Landrat des Kantons Basel-Landschaft eingereicht.

Dr. E. Herzog, M. Lüchinger, G. Mächler, St. Gassmann,
D. Gysin, St. Maurer, Ch. Klemm, K. Herzog, P. Roniger,
A. von Bidder, E. Rommerskirchen, Hp. Kiefer,
Dr. H. Amstad

Der Anzug betreffend Abschaffung oder Änderung des Privatklageverfahrens bei Sachbeschädigungen lautet:

Im Kanton Basel-Stadt nimmt der Vandalismus laufend zu und prägt immer mehr das Stadtbild. Dies verursacht nicht nur hohe Kosten, sondern hat auch negative Auswirkungen auf unser Sicherheitsgefühl und Wohlbefinden. Es schadet überdies auch dem Image unseres Kantons gegen aussen und damit dem Tourismus- und Kongressstandort Basel in einem nicht zu unterschätzendem Masse.

Wie zu erfahren ist, kommt es trotzdem kaum zu Verurteilungen wegen Sachbeschädigungen im öffentlichen Raum. Offenkundig resignieren die Liegenschaftsbesitzer/innen. Sie beheben nach einer gewissen Zeit den Schaden und verzichten auf rechtliche Schritte gegen die Übeltäter. Mitverantwortlich für dieses Verhalten ist der Umstand, dass die Geschädigten beim zur Anwendung gelangenden Privatklageverfahren das Prozessrisiko tragen und demnach auch einen Kostenvorschuss leisten müssen. In Anbetracht dessen, dass die Ermittlung des Täters jeweils schwierig ist, wird sich jeder Liegenschaftsbesitzer fragen, ob er den Aufwand des Privatklageverfahrens auf sich nehmen will, zumal die Strafen in der Regel milde ausfallen und die Täter öfters gar nicht in der Lage sind, für den Schaden aufzukommen. Bei den (meist jugendlichen) Tätern entsteht dadurch der Eindruck, dass ihr Tun ohne Folgen ist, was sich auf ihr weiteres Verhalten und ihre weitere Entwicklung negativ auswirkt.

Aufgrund dieser Fehlentwicklung scheint es angezeigt, dass der Staat eingreift und die Betroffenen nicht weiter im Privatklageverfahren alleine lässt. Ich bitte daher den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- ob es Möglichkeiten gibt, die strafrechtliche Verfolgung von Sachbeschädigungen so auszugestalten, dass die Geschädigten vom prozessualen Kostenrisiko entlastet werden.

S. Hollenstein-Bergamin, St. Maurer, P. Bochsler,
E.-U. Katzenstein, A. Meyer, M. Benz, R. R. Schmidlin,
R. Vögtli, St. Gassmann, H.-R. Brodbeck

Der Anzug betreffend Durchmischung in den EMOS-Klassen lautet:

An den Orientierungsschulen (und der WBS) werden Klassen angeboten mit erweitertem Musikunterricht (EMOS). Aufgrund von Schulversuchen in Ungarn, Deutschland und auch in der Schweiz, wurde erkannt und bewiesen, dass Schülerinnen und Schüler, die eine tägliche Musiklektion erhalten, in den sogenannten Hauptfächern keine Minderleistungen erbringen, selbst wenn die Musiklektionen auf Kosten eben dieser Hauptfächer erteilt werden, im Gegenteil. Auch die emotionale und soziale Reife werden mehr gefördert. Es stellt sich nun die Frage,

weshalb die tägliche Musiklektion denn nicht gerade flächendeckend eingeführt wurde, weshalb sie als vereinzelt Angebot in den Schulkreisen Einzug hielt, und so den Charakter eines Wahlfaches erlangte. Die Stundentafel der EMOS entspricht auch nicht mehr der Versuchsanlage, indem der Musikunterricht in Blöcken und nicht als tägliche Lektion erteilt wird.

Die EMOS-Klassen weisen einen überdurchschnittlichen Anteil an deutschsprachigen Kindern (und an Mädchen) auf. Diese Tatsache hat sich in der Elternschaft der Primarschulkinder herumgesprochen. Viele Eltern wählen für ihr Kind die EMOS aus eben diesem Grund, und nicht weil ihr Kind ein musikalisches Interesse oder eine musikalische Begabung zeigt. Dass fremdsprachige Eltern diese Wahl eher scheuen, hat verschiedene Ursachen: mangelnde Information, Bevorzugung sprachlicher Bildung, bildungsfernes Milieu...

EMOS-Klassen sind aus mehreren Gründen erfolgreicher als Regelklassen:

- die erwiesene schulische Förderung durch Musikunterricht,
- das motivierende und identitätsstiftende Klima an den EMOS,
- der hohe Anteil an sogenannten Zugrössli (die dann in den Regelklassen fehlen!!),
- der überdurchschnittliche Anteil von Kindern aus bildungsnahem Milieu,
- der höhere Anteil von Mädchen, die tendenziell weniger Disziplinprobleme verursachen.

Die Situation, wie sie sich jetzt zeigt, widerspricht der Chancengleichheit und den Integrationszielen.

Wenn es nicht gelingen sollte, in den nächsten drei Jahren Verbesserungen einzurichten, die mehr Chancengleichheit bewirken, ist sogar – *contre cœur!* – eine Abschaffung der EMOS-Klassen zu befürworten.

Die Anzugstellerin bittet den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, welche Massnahmen er zu unternehmen gedenkt, damit sich das demografische Bild und das Verhältnis der Geschlechter an den OS ausgeglichener zeigt.

K. Herzog, M. Berger-Coenen, H. Mück, Dr. E. Herzog,
H. Hügli, D. Gysin, Dr. S. Schürch, R. Häring

Der Anzug betreffend Verhinderung einer Verzögerung des Baus des Wisenbergtunnels lautet:

Die Sparvorgaben des Bundesrates sehen massive Kürzungen bei der Bahn 2000 2. Etappe vor. Davon betroffen ist auch der Wisenbergtunnel. Dies hätte für die Nordwestschweiz und speziell für die Region Basel sehr massive negative Auswirkungen im Bereich des schienengebundenen Personen- und Güterverkehrs. Der Wisenbergtunnel ist fester

Bestandteil der Angebotskonzeption Bahn 2000 2. Etappe. Die internationale und nationale Bedeutung des Wisenbergtunnels wird besonders insofern deutlich, wenn man sich die Entwicklung und Prognosen des Güterverkehrs vor Augen führt. Von 1987 bis 2001 hat das Güterverkehrsvolumen auf der Schiene um 17,7% und auf der Strasse um 260% zugenommen. Für 2020 gehen die Experten von einer Verdoppelung des Gesamt-Verkehrsaufkommens aus. Daher verfolgt die schweizerische Verkehrspolitik konsequent das Ziel, den Verkehr von der Strasse auf die Schiene zu verlagern. Auf der Strecke Basel–Olten sind heute die Kapazitätsgrenzen erreicht. Täglich verkehren 240 Personenzüge des Fern- und Regionalverkehrs sowie 120 internationale und nationale Güterzüge. Eine nachhaltige Entschärfung ist nur mit dem Bau des Wisenbergtunnels möglich. Aufgrund einer möglichen Verzögerung – im schlimmsten Fall sogar einer Nichtrealisation des Baus des Wisenbergtunnels überlegen sich die SBB bereits heute, sogar einzelne S-Bahn-Züge aufgrund von Kapazitätsengpässen mit Bussen zu betreiben. Dabei handelt es sich klar um eine Angebotsverschlechterung für die Benutzenden des öffentlichen Verkehrs. Es ist davon auszugehen, dass eine weitere notwendige Angebotverbesserung des Regio-S-Bahnverkehrs, wie auch des Personfernverkehrs ohne Wisenbergtunnel unmöglich ist. Auch mit Blick auf die zweitgrösste Wirtschaftsregion darf der Bau des Wisenbergtunnels nicht verzögert werden. Mit dem 3. Juradurchstich werden die grossen Wirtschaftsregionen unseres Landes attraktiver miteinander verbunden, was aus volkswirtschaftlicher Sicht einen hohen Nutzen bringen wird. Ein Verzicht oder eine Verzögerung des Baus des Wisenbergtunnels wäre eine inakzeptable Benachteiligung der Nordwestschweiz und hätte für diese nachhaltige volkswirtschaftliche Folgen. Als Fazit ist somit festzuhalten, dass jegliche Verzögerung des Baus des Wisenbergtunnels starke negative Auswirkungen für Basel mit sich bringen würde.

Die Unterzeichnenden bitten die Regierung zu prüfen und zu berichten, mit welchen Massnahmen der Bundesrat veranlasst werden kann, damit der Bau des Wisenbergtunnels, wie in der Planung Bahn 2000 2. Etappe vorgesehen, auch termingerecht umgesetzt werden kann. Welche Vorgehensweise kann mit den mitbeteiligten Kantonen Basel-Landschaft, Aargau und Solothurn zur Wahrung der gemeinsamen Interessen gewählt werden.

St. Gassmann, St. Maurer, P. Marrer, P. Roniger, St. Ebner,
Dr. L. Engelberger, Dr. P. Eichenberger, E. Schmid,
Hp. Kiefer, E. Rommerskirchen, S. Hollenstein-Bergamin,
Dr. R. Grüninger, Ch. Klemm, L. Stutz, B. Jans, Hp. Gass,
Dr. A. Burckhardt, A. Meyer, P. Cattin, G. Traub,
H.-R. Brodbeck, M. Rünzi, Dr. E. Herzog, R. Vögtli,
Dr. P. Schai, G. Mächler, Ph. Schopfer, E.-U. Katzenstein,
M. Iselin, M. Lehmann, F. Gerspach, M.R. Lussana,
A. Zanolari, E. Buxtorf, U. Müller

Der Anzug Zusammenlegung der Abteilungen für Militär und Zivilschutz der beiden Basel lautet:

Sowohl bei der Armee als auch beim Zivilschutz sind seit einigen Jahren Reformen im Gang. Insbesondere der Bestand an Militärdienstleistenden wurde massiv reduziert. Für die Kantone bedeutet dies, dass bisherige Bundesaufgaben wegfallen, kantonale Truppen aufgehoben werden, aber sich auch die Entgelte des Bundes verringern. Die Voraussetzungen der kantonalen Tätigkeit im Bereich Militär und Zivilschutz haben sich jedenfalls in den letzten Jahren beträchtlich verändert bzw. ändern sich weiter.

In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, welche Konsequenzen sich aus diesen veränderten Rahmenbedingungen für die entsprechenden kantonalen Verwaltungen im Kanton BS sowie im Nachbarkanton BL ergeben. In BS wurden zwar die früheren Abteilungen Militär und Zivilschutz zusammengeführt, aber die Kosten haben sich nur wenig verringert. Es stellt sich die Frage, ob die bestehenden Strukturen noch zeitgemäss sind und nicht Ressourcen gebunden bleiben, die den kantonalen Staatshaushalt über Gebühr belasten. Insbesondere wäre zu prüfen, ob nicht durch eine Zusammenlegung der Abteilungen für Militär und Zivilschutz der beiden Basel Synergien geschaffen und Kosten eingespart werden könnten.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- welche Konsequenzen sich aus der veränderten internationalen Bedrohungslage und der Reform von Armee und Zivilschutz für unseren Kanton ergeben,
- welche Kosteneinsparungen sich durch die genannten Veränderungen im Kanton BS realisieren lassen bzw. allenfalls schon realisiert wurden,
- wie durch eine Zusammenlegung der Abteilungen für Militär und Zivilschutz der beiden Halbkantone BS und BL Synergien geschaffen und Kosten eingespart werden können.

PD Dr. J. Stöcklin, B. Jans, G. Mächler, A. von Bidder,
R.R. Schmidlin, U. Müller, Hp. Gass, Dr. B. Gerber,
D. Wunderlin, E.-U. Katzenstein, Dr. P. Schai,
A. Lachenmeier-Thüring, D. Stolz

Der Anzug betreffend Unterhalt der Gärten des Neuen Wenken lautet:

Der Wenkenpark zählt zu den landschaftlich reizvollsten und attraktivsten Anlagen des Kantons Basel-Stadt. Die Gartenanlagen des Neuen Wenken (Französischer Garten und Blumengarten) gehören wie das Gebäude Villa Wenkenhof der Alexander-Clavel-Stiftung in Riehen, erstere werden aber durch die Stadtgärtnerei gepflegt. Der Kanton ist

diese Verpflichtung eingegangen, als im Jahre 1976 die Villa instandgestellt wurde; eigentlich wäre er dafür gemäss Gesetz subventionspflichtig gewesen, der Bund (der seinerseits einen Beitrag geleistet hat) hatte dieser Ausnahmeregelung – Gartenunterhalt statt Bausubvention – jedoch ausdrücklich zugestimmt. Zwischen Kanton und Stiftung besteht darüber kein schriftlicher Vertrag. Teil des Abkommens ist aber auch, dass die Villa Neuer Wenken von der Basler Regierung z.B. für den Empfang hoher Häupter unentgeltlich genutzt werden kann.

Im Zuge der aktuellen Sparmassnahmen sollen nun die Unterhaltsleistungen in den Gärten massiv abgebaut werden; die Aufwendungen sind auch bereits augenscheinlich zurückgefahren worden. Einen Teil der Reduktion soll die beabsichtigte Abräumung des südwestlich gelegenen Blumengartens darstellen, der seinerzeit (in Vorbereitung auf die Grün80) mit einem sechsstelligen Frankenbetrag in seine aktuelle Form gebracht wurde und wesentlich zum Charakter des – regelmässig öffentlich zugänglichen – Parks beiträgt. Dieser «Rückbau», für den bereits Offerten eingeholt wurden, würde mit einem Aufwand von ca. 40000.– verbunden sein, woraus wohl auch der Unterhalt noch einige Zeit bestritten werden könnte.

In der Umgebung des Wenkenhofs besteht die etwas verwirliche Situation, dass unterschiedliche Leistungserbringer für nahe beieinanderliegende Gartenanlagen zuständig sind: für den Englischen Garten und die Parkanlage südlich der Bettingerstrasse/Ecke Hackbergstrasse die Gemeinde Riehen, für den Französischen Garten mit Blumengarten und den Gartenteil unmittelbar südlich der Wenkenhofterrasse die Stadtgärtnerei, für den Wackernagelpark (Hexenwäldeli) und die Umgebung des ehemaligen Reservoirs ebenfalls die Stadtgärtnerei im Auftrag der IWB.

Wir möchten aufgrund dieser Ausgangslage die Regierung ersuchen,

- die beabsichtigte Abräumung des Blumengartens zu sistieren und
- mit der Alexander-Clavel-Stiftung, der Gemeinde Riehen und allfällig weiteren Interessierten das Gespräch zu suchen, um neue Lösungen für die Pflege der Parkanlagen und der Umgebung des Wenkenhofs zu finden.

Dr. Ch. Kaufmann, M. Schmutz

2. Bericht der Begnadigungskommission zu zwei Begnadigungsgesuchen. (09.15 Uhr)

Referent: Der Präsident der Begnadigungskommission, Prof. Dr. P. Aebersold.

1. Begnadigungsgesuch

Die Begnadigungskommission beantragt, dieses Begnadigungsgesuch abzulehnen.

- ∴ Wird diesem Antrag mit 77 gegen 0 Stimmen zugestimmt.

2. *Begnadigungsgesuch*

Die Begnadigungskommission beantragt, das Gesuch teilweise gutzuheissen und die widerrufenen Gefängnisstrafe von 30 Tagen gnadenweise umzuwandeln in eine Strafe mit bedingtem Vollzug, unter Ansetzung einer Probezeit von vier Jahren.

- ∴ Wird diesem Antrag mit 94 gegen 0 Stimmen, bei einer Enthaltung, zugestimmt.

3. **Schreiben des Regierungsrates betreffend Bürgeraufnahmen.** Nr. 0588 (09.25 Uhr)

Referent: Der Vorsteher des Justizdepartements, Regierungsrat Dr. *H.-M. Tschudi*.

Der Regierungsrat beantragt Aufnahme der Bürgerrechtsbewerber gemäss Schreiben Nr. 0588 ins Kantonsbürgerrecht, unter gleichzeitiger Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Basel.

- ∴ Wird diesem Antrag mit 78 gegen 10 Stimmen, bei 4 Enthaltungen, zugestimmt.

4. **Bericht der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates zum Verwaltungsbericht des Regierungsrates, zum Bericht des Appellationsgerichtes und des Ombudsmann für das Jahr 2003.** Nr. 9378 (09.26 Uhr)

Referent: Der Präsident der Geschäftsprüfungskommission, *Hp. Gass*.

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt Eintreten auf den Bericht und Annahme des vorgelegten Beschlussentwurfs.

Hiezu sprechen Regierungspräsident *J. Schild*, *A. Zanolari*, *D. Stolz*, *Hp. Kiefer*, Dr. *S. Schürch*, *B. Dürr*, Dr. *L. Engelberger*, Dr. *A. Nogawa-Staehelin*, Dr. *B. Gerber*, *St. Maurer*, *O. Herzig*, *M.R. Lussana*, *H. Mück*, *M. Buser*, PD Dr. *J. Stöcklin*, *D. Gysin*, Dr. *A. Burckhardt*, Dr. *L. Saner*, Dr. *Ph.P. Macherel*, Dr. *Th. Mall*, *B. Alder*, Dr. *A.C. Albrecht* und *K. Bachmann*.

- ∴ Wird stillschweigend beschlossen, auf den Bericht einzutreten.

Zum Erziehungsdepartement sprechen *M.R. Lussana*, *M. von Felten* und Regierungsrat Dr. *Ch. Eymann*.

Zum Justizdepartement spricht Regierungsrat Dr. *H.-M. Tschudi*.

Zum Polizeidepartement spricht Regierungspräsident *J. Schild*.

Zum Sanitätsdepartement spricht Regierungsrat Dr. *C. Conti*.

Zum Wirtschafts- und Sozialdepartement sprechen *K. Bachmann* und Regierungsrat Dr. *R. Lewin*.

Abschliessend spricht der *Referent*.

∴ Wird dem Antrag der Geschäftsprüfungskommission mit grossem Mehr gegen 0 Stimmen zugestimmt und unter Verzicht auf eine zweite Lesung folgender Beschluss gefasst:

1. Der 170. Verwaltungsbericht des Regierungsrates für das Jahr 2003 wird genehmigt.
2. Der 157. Bericht des Appellationsgerichtes über die Justizverwaltung für das Jahr 2003 wird genehmigt.
3. Der 16. Bericht des Ombudsmann für das Jahr 2003 wird genehmigt.
4. Der Bericht der Geschäftsprüfungskommission für das Jahr 2003 wird genehmigt.
5. Die Bemerkungen im Bericht der Geschäftsprüfungskommission zu Händen des Regierungsrates und der Verwaltung werden in zustimmendem Sinne zur Kenntnis genommen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Die *Präsidentin* beantragt, die Sitzung zu unterbrechen.

∴ Wird diesem Antrag stillschweigend zugestimmt.

Hierauf wird die Sitzung um 12.05 Uhr unterbrochen.

Nachmittags 3 Uhr

5. Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission des Grossen Rates zum Ratschlag und Entwurf Nr. 9277 betreffend Ergänzung des kantonalen Datenschutzgesetzes vom 18. März 1992 (SG 153.260) mit einer Norm betreffend technischer Überwachung mittels Bildübermittlungs- und Bildaufzeichnungsgeräten an öffentlich und allgemein zugänglichen Orten (Videoüberwachung) sowie Bericht zum Anzug K. Zahn und Konsorten betreffend rechtliche Grundlagen im Bereich Videoüberwachung und -aufnahmen im öffentlichen Raum. Nr. 9379

Referenten:

1. Der Präsident der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission, Dr. *D. Stückelberger*.
2. Der Vorsteher des Justizdepartements, Regierungsrat Dr. *H.-M. Tschudi*.

Die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission beantragt Eintreten auf die Vorlage, Annahme des vorgelegten Gesetzesentwurfs und

Abschreibung des Anzuges K.Zahn und Konsorten vom 23. Oktober 2002.

Hiezu sprechen *K.Zahn*, Prof.Dr. *P.Aebersold*, Dr. *L.Saner*, Dr. *A.Burckhardt*, *M.vonFelten*, *G.Orsini*, Regierungsrat Dr. *H.-M.Tschudi* und Dr. *D.Stückelberger*.

- ⋈ Wird stillschweigend beschlossen, auf die Vorlage einzutreten.
- ⋈ Wird dem Antrag der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission mit grossem Mehr gegen 3 Stimmen, bei 2 Enthaltungen, zugestimmt und die Gesetzesvorlage unter Verzicht auf eine zweite Lesung angenommen.
- ⋈ Wird mit grossem Mehr gegen 0 Stimmen beschlossen, den Anzug K.Zahn und Konsorten als erledigt abzuschreiben.

6. Ratschlag betreffend Änderung des Schulgesetzes zur Einführung des Kindergartenobligatoriums und Vereinfachung der vorzeitigen Einschulung und Rückstellung (Änderung des Schulgesetzes (SG 410.100), §§ 2, 3, 6, 10, 16, 19, 55, 56, 57) sowie Bericht zur Motion Ch.Klemm und Konsorten betreffend Kindergarten-Obligatorium und zum Anzug Ch.Wirz und Konsorten betreffend Kindergarten-Obligatorium. Nr.9354 (16.07 Uhr)

Referenten:

1. Die Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission, Dr. *Ch.Heuss*.
2. Der Vorsteher des Erziehungsdepartements, Regierungsrat Dr. *Ch.Eymann*.

Die Bildungs- und Kulturkommission beantragt Eintreten auf die Vorlage, Annahme des vorgelegten Gesetzesentwurfs und Abschreibung der Motion Ch.Klemm und Konsorten vom 8. Januar 2003 und des Anzuges Ch.Wirz und Konsorten vom 8. Januar 2003.

Hiezu sprechen *D.Schmidlin*, *M.R.Lussana*, *H.Mück*, *Ch.Wirz*, Dr. *R.Geesser*, *Ch.Klemm*, *Hp.Kiefer*, *R.Häring*, *M.Buser*, *Ch.Klemm*, Regierungsrat Dr. *Ch.Eymann* und Dr. *Ch.Heuss*.

- ⋈ Wird stillschweigend beschlossen, auf die Vorlage einzutreten.

§19, Abs. 2

H.Mück beantragt folgende Formulierung:

«Kinder, die zwischen dem 1.Mai und dem 1.September sechs Jahre alt werden und den Kindergarten ein Jahr lang besucht haben, können auf Gesuch der Eltern vorzeitig in die Primarschule aufgenommen werden. Die Schulleitung der Primarschule entscheidet aufgrund

einer Empfehlung des Schulpsychologischen Dienstes und unter Berücksichtigung der Stellungnahme der Kindergartenlehrkraft.»

‡ Wird dieser Antrag mit grossem Mehr gegen 11 Stimmen abgelehnt.

§ 55

Die Bildungs- und Kulturkommission beantragt:

«Jedes im Kanton Basel-Stadt wohnhafte bildungsfähige Kind ist während 11 Jahren schulpflichtig. Vorbehalten bleiben § 56, Abs. 3 sowie die Bestimmungen betreffend die Fortbildungskurse.»

D. Schmidlin beantragt:

«Jedes im Kanton Basel-Stadt wohnhafte bildungsfähige Kind ist während 10 Jahren schulpflichtig.»

Die restlichen Paragraphen sind anzupassen.

‡ Wird der Antrag *D. Schmidlin* mit grossem Mehr gegen 8 Stimmen abgelehnt.

‡ Wird dem Antrag der Bildungs- und Kulturkommission mit grossem Mehr gegen 0 Stimmen zugestimmt.

‡ Wird dem Antrag der Bildungs- und Kulturkommission mit grossem Mehr gegen 0 Stimmen zugestimmt und die Gesetzesvorlage unter Verzicht auf eine zweite Lesung angenommen.

‡ Wird mit grossem Mehr gegen 0 Stimmen beschlossen, die Motion *Ch. Klemm* und *Konsorten* als erledigt abzuschreiben.

‡ Wird mit grossem Mehr gegen 0 Stimmen beschlossen, den Anzug *Ch. Wirz* und *Konsorten* als erledigt abzuschreiben.

7. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates zum Ratschlag Nr. 9364 betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an den Verein Kaserne Basel für die Jahre 2005 bis 2007. Nr. 9381 (17.05 Uhr)

Referenten:

1. Die Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission, *Dr. Ch. Heuss*.
2. Der Vorsteher des Erziehungsdepartements, Regierungsrat *Dr. Ch. Eymann*.

Die Bildungs- und Kulturkommission beantragt Eintreten auf die Vorlage und Annahme des vorgelegten Beschlussentwurfs.

Hiezu sprechen *A. Furrer* (Antrag auf Nichteintreten), *M. R. Lussana*, *Dr. R. Grüniger*, *B. Alder Finzen*, *Dr. E. Herzog*, *St. Gassmann*, *V. Herzog*, *A. Weil*, Regierungsrat *Dr. Ch. Eymann* und *Dr. Ch. Heuss*.

- ∴ Wird mit grossem Mehr gegen 12 Stimmen beschlossen, auf die Vorlage einzutreten.
- ∴ Wird dem Antrag der Bildungs- und Kulturkommission mit grossem Mehr gegen 12 Stimmen zugestimmt und unter Verzicht auf eine zweite Lesung folgender Beschluss gefasst:

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr.9364 sowie in den Bericht der Bildungs- und Kulturkommission Nr.9381 vom 23. September 2004, beschliesst:

Dem Verein Kaserne Basel werden für die Jahre 2005 bis 2007 folgende nichtindexierte Beiträge bewilligt:

Grundsubvention 2005–2007	CHF 1060000.– p.a.
Sachleistung	
Überlassung der Räume auf dem Kasernenareal	
Kalkulatorischer Wert	CHF 240000.– p.a.
Kostenstelle 2808210, Kostenart 365100, Stat.Auftrag 280821000005.	

Dieser Beschluss ist zu publizieren; er unterliegt dem fakultativen Referendum.

8. Ausgabenbericht betreffend die Bewilligung von Staatsbeiträgen an das Stadtkino für die Jahre 2005–2006. Nr.0582 B (17.45 Uhr)

Referenten:

1. Die Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission, *Dr. Ch. Heuss*.
2. Der Vorsteher des Erziehungsdepartements, Regierungsrat *Dr. Ch. Eymann*.

Die Bildungs- und Kulturkommission beantragt Eintreten auf die Vorlage und Annahme des vorgelegten Beschlussentwurfs.

Hiezu spricht *A. Gscheidle* (für alle zustimmenden Fraktionen).

- ∴ Wird stillschweigend beschlossen, auf die Vorlage einzutreten.
- ∴ Wird dem Antrag der Bildungs- und Kulturkommission mit grossem Mehr gegen 0 Stimmen zugestimmt und unter Verzicht auf eine zweite Lesung folgender Beschluss gefasst:

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ausgabenbericht Nr.0562 B vom 17. August 2004 und den mündlichen Antrag der Bildungs- und Kulturkommission vom 20. Oktober 2004, beschliesst:

An das Stadtkino werden in den Jahren 2005 bis 2006 jährlich CHF 250000.– bewilligt.

Kostenart 365100, Kostenstelle 2808510, Auftrag 280851000001.

Dieser Beschluss ist zu publizieren

Die *Präsidentin* beantragt, die Sitzung zu unterbrechen.

∴ Wird diesem Antrag stillschweigend zugestimmt.

Hierauf wird die Sitzung um 17.50 Uhr unterbrochen

Donnerstag, den 21. Oktober 2004

vormittags 9 Uhr

Präsidentin: *B. Inglin-Buomberger*
Statthalter: *B. Mazzotti*I. Sekretär: *F. Heini*
II. Sekretärin: *E. Martin*

Beim Namensaufruf um 9 Uhr, um 15 Uhr und um 20 Uhr sind abwesend:

Entschuldigt: P.A. Zahn, Dr. D. Stückelberger, M.G. Ritter, Dr. B. Madörin, L. Nägelin, K. Haerberli Leugger, PD Dr. J. Stöcklin, W. Hammel, M. Borner, D. Goepfert.

Nur um 9 Uhr abwesend:

Entschuldigt: B. Dürr, Ch. Klemm.

Nur um 15 Uhr abwesend:

Entschuldigt: K. Bachmann, Dr. R. Grüniger.

Nur um 20 Uhr abwesend:

Entschuldigt: E. Jost, Dr. Ch. Heuss, St. Maurer, Dr. B. Schultheiss, E. Rommerskirchen, Dr. P. Eichenberger, Dr. A. Burckhardt, D. Wunderlin, P. Cattin, A. Meyer, P. Zinkernagel, R. Schmidlin, M. Schmutz.

Um 9 Uhr und um 15 Uhr abwesend:

Entschuldigt: —

Um 9 Uhr und um 20 Uhr abwesend:

Entschuldigt: Dr. Ch. Kaufmann.

Um 15 Uhr und um 20 Uhr abwesend:

Entschuldigt: Dr. A.C. Albrecht.

9. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Nr. 9323 betreffend Aufwertung der Claramatte. Nr. 9377

Referenten:

1. Der Präsident der Bau- und Raumplanungskommission, Dr. A.C. Albrecht.
2. Die Vorsteherin des Baudepartements, Regierungsrätin B. Schneider.

Die Bau- und Raumplanungskommission beantragt, Eintreten auf die Vorlage und Annahme des vorgelegten Beschlussentwurfs.

Hiezu sprechen A.R. Furrer (Antrag auf Rückweisung), K. Bachmann (Antrag auf Nichteintreten), G. Orsini, Dr. H. Amstad, Dr. C.F. Beranek, M. Schmutz, A. Lachenmeier-Thüring, St. Gassmann, R. Vögtli, G. Nanni, Dr. A. Burckhardt, P. Bochsler, G. Mächler, Regierungsrätin B. Schneider und Dr. A.C. Albrecht.

∴ Wird mit grossem Mehr gegen 8 Stimmen beschlossen, auf die Vorlage einzutreten.

Dr. A. Burckhardt und Mitunterzeichner verlangen bezüglich des Antrages auf Rückweisung eine namentliche Abstimmung.

∴ Wird dieser Antrag mit 93 gegen 16 Stimmen, bei 2 Enthaltungen, abgelehnt.

Mit *Ja* stimmten:

R. Herzig, Dr. A. Nogawa-Staehelin, Dr. A. Burckhardt, Ch. Wirz, N. Schaub, A. Zanolari, M.R. Lussana, H.-H. Spillmann, E. Schmid, K. Bachmann, Ph. Schopfer, A.R. Furrer, O. Herzig, M. Zerbin, P. Bochsler, D. Schmidlin, total 16 Stimmen.

Mit *Nein*, stimmten:

V. Herzog, J. Goepfert, Prof. Dr. L. Burckhardt, Dr. S. Schürch, E. Huber-Hungerbühler, G. Traub, Ch. Brutschin, E. Jost, Th. Baerlocher, Dr. P.P. Macherel, M. Hug, Dr. A.C. Albrecht, Dr. R. Geeser, Dr. Ch. Heuss, Dr. L. Saner, E. Mutschler, F. Gerspach, L. Stutz, Dr. L. Engelberger, P. Bernasconi, K. Zahn, St. Maurer, M. Buser, A. von Bidder, B. Alder Finzen, D. Gysin, Prof. Dr. P. Aebersold, E. Weber Lehner, J. Merz, R. Stark, B. Heilbronner-Uehlinger, S. Banderet-Richner, M. Berger-Coenen, B. Herzog, H. Hügli, Dr. H. Amstad, Dr. E. Herzog, Dr. R. Stürm, E. Mundwiler, Dr. B. Schultheiss, Ch. Egeler, D. Stolz, E. Rommerskirchen, Dr. B. Gerber, H. Mück, R. Häring, Dr. P. Schai, M. Rünzi, M. Lehmann, Dr. P. Eichenberger, P. Marrer, E. Buxtorf-Hosch, A. Weil, M. Benz, H.R. Brodbeck, R. Widmer, D. Stohrer, N. Sibold, Ch. Keller, G. Mächler, S. Haller, M. Lüchinger, K. Herzog, D. Wunderlin, Hp. Kehl, B. Suter, H. Baumgartner, B. Jans, U. Müller, A. Lachenmeier-Thüring, A. Gscheidle, M. von Felten, G. Nanni, U. Schweizer, R. Vögtli, G. Orsini, H. Käppeli, St. Ebner, St. Gassmann, P. Roniger, P. Cattin, Dr. C.F. Beranek, I. Fischer-Burri, M. Iselin, Th. Seckinger, P. Zinkernagel, Ch. Locher-Hoch, R. Schmidlin, B. Mazzotti, Dr.

Ch. Kaufmann, M. Schmutz, Dr. R. von Aarburg, Hp. Kiefer, total 93 Stimmen.

Der Stimme enthielten sich: Dr. Th. Mall, A. Meyer, total 2.

Abwesend waren: B. Dürr, P.A. Zahn, Dr. D. Stüchelberger, M.G. Ritter, Dr. B. Madörin, L. Nägelin, K. Haeberli Leugger, D. Goepfert, M. Flückiger, Hp. Gass, PD Dr. J. Stöcklin, S. Hollenstein-Bergamin, W. Hammel, Dr. R. Grüninger, E.-U. Katzenstein, M. Borner, Ch. Klemm, Y. Cadalbert, total 18.

Die Präsidentin stimmt gemäss GO nicht.

$16+93+2+18+1=130$.

∴ Wird dem Antrag der Bau- und Raumplanungskommission mit grossem Mehr gegen 13 Stimmen zugestimmt und unter Verzicht auf eine zweite Lesung folgender Beschluss gefasst:

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag Nr.9323 des Regierungsrates und den Bericht Nr.9377 seiner Bau- und Raumplanungskommission, gestützt auf §105 des Bau- und Planungsgesetzes vom 17. November 1999¹ sowie auf §11 Abs.5 des Umweltschutzgesetzes Basel-Stadt vom 13. März 1991², beschliesst:

1. Der Zonenänderungsplan Nr. 12855 des Hochbau- und Planungsamtes vom 21. März 2003 wird festgesetzt.
2. Der Plan zur Zuordnung der Lärmempfindlichkeitsstufen gemäss Lärmschutzverordnung (LSV) vom 15. Dezember 1986³, Plan Nr. 12857 des Hochbau- und Planungsamtes vom 21. März 2003, wird verbindlich erklärt.
3. Der Grosse Rat stimmt dem Antrag für einen Baukredit im Zusammenhang mit der Einzonung des Gebiets Claramatte zu.

Er bewilligt hierzu die erforderlichen Kredite von insgesamt CHF 2 110 000.–, davon CHF 410 000.– zu Lasten des Fonds «Mehrwertabgaben» Baudepartement, Departementssekretariat, Pos. 6010.010.20203, Investitionsbereich 1 «Strassen Stadtgestaltung»:

2004: CHF 350 000.–

2005: CHF 60 000.–

sowie CHF 1 700 000.– zu Lasten der laufenden Rechnung des Tiefbauamtes, Pos. 6170.110.2.1048, Investitionsbereich 1 «Strassen 1 Stadtgestaltung»:

2004: CHF 400 000.–

2005: CHF 1 300 000.–

Die Kosten beziehen sich auf die Preisbasis April 2001=100, Preisänderungen gemäss Produktionskostenindex PKI.

4. Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem fakultativen Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft wirksam.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann Rekurs beim Verwaltungsgericht erhoben werden. Zum Rekurs wegen inhaltlicher Mängel ist nur berechtigt, wer ganz oder teilweise erfolglos Einsprache gegen Planentwürfe erhoben hat.

Den Einsprechern und Einsprecherinnen ist dieser Beschluss als Einspracheentscheid persönlich zuzustellen; die Zustellung erfolgt nach unbenutztem Ablauf der Referendumsfrist oder, im Falle eines Referendums, nach der Annahme dieses Beschlusses in der Volksabstimmung. Wird der Beschluss in der Volksabstimmung abgelehnt, so ist den Einsprechern und Einsprecherinnen eine persönliche Mitteilung zuzustellen, dass ihre Einsprache obsolet geworden ist.

Der Rekurs ist innerhalb von zehn Tagen nach Zustellung dieses Beschlusses beim Verwaltungsgericht anzumelden. Innerhalb von 30 Tagen, vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist die Rekursbegründung einzureichen, welche die Anträge des Rekurrenten oder der Rekurrentin und deren Begründung mit Angabe der Beweismittel zu enthalten hat.

Es erfolgt die Beantwortung der Interpellation Nr.72 von Dr. B. Schultheiss durch Regierungsrätin *B. Schneider*. (10.35 Uhr)

10. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission des Grossen Rates zum Ratschlag Nr. 9314 betreffend «Areal Grosspeter». Festsetzung einer Zonenänderung, eines Bebauungsplans im Geviert Grosspeter-/Münchensteinerstrasse/St. Alban-Ring. Nr. 9373 (10.44 Uhr)

Referenten:

1. Der Präsident der Bau- und Raumplanungskommission, Dr. A.C. Albrecht.
2. Die Vorsteherin des Baudepartements, Regierungsrätin *B. Schneider*.

Die Bau- und Raumplanungskommission beantragt, Eintreten auf die Vorlage und Annahme des vorgelegten Beschlussentwurfs.

- ⚡ Wird stillschweigend beschlossen, auf die Vorlage einzutreten.
- ⚡ Wird dem Antrag der Bau- und Raumplanungskommission mit grossem Mehr gegen 0 Stimmen zugestimmt und unter Verzicht auf eine zweite Lesung folgender Beschluss gefasst:

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag Nr. 9314 des Regierungsrates und den Bericht Nr.9373 seiner Bau- und Raumplanungskommission, gestützt auf die §§ 101 und 105 des Bau- und Planungsgesetzes (BPG) vom 17. November 1999², beschliesst:

I. Zonenänderung

Die im Zonenänderungsplan Nr.12829 des Hochbau- und Planungsamtes vom 18. Dezember 2002 mit seitherigen Revisionen vom 5. September 2003 und vom 9. August 2004 eingezeichneten Zonen werden festgesetzt.

II. Bebauungsplan

1. Der Bebauungsplan Nr.12830 des Hochbau- und Planungsamtes vom 18. Dezember 2002 mit seitherigen Revisionen vom 5. September 2003 und vom 9. August 2004 wird festgesetzt.
2. Zum Bebauungsplan werden folgende Vorschriften erlassen:
 - 2.1 In den Baufeldern A bis F dürfen innerhalb der dargestellten Baukuben Bauten gemäss den im Bebauungsplan eingetragenen Geschosshöhen und Gebäudehöhen realisiert werden.
 - 2.2 Die Lichthöfe (Kote 279,0 m ü.M.) sind als Freiflächen zu gestalten und zu begrünen.
 - 2.3 Abweichungen sind nur zulässig, solange die im Bebauungsplan dargestellten Formen in ihren Grundzügen gewahrt bleiben und dadurch keine weitergehende Beeinträchtigung auf den Nachbarparzellen entsteht.
 - 2.4 Im doppelt umrandeten Bereich des Baufeldes F (Hochhaus) beträgt die zulässige Bruttogeschossfläche 11 500 m² (BGF gemäss §8 BPG ab Kote 279,0 m ü.M.).
 - 2.5 Im senkrecht schraffierten Bereich des Baufeldes F ist ab Strassenebene eine Durchfahrtshöhe von mindestens 4,5 Meter freizuhalten.
 - 2.6 Die Fläche G ist für Strassenbauten des Nationalstrassennetzes, teilweise auch für ein fünftes Gleisstrasse der SBB, freizuhalten. Sie darf nicht überbaut werden und ist als eine der Öffentlichkeit zugängliche Grünanlage zu gestalten:
 - solange die Fläche nicht von der Nationalstrasse beansprucht wird,
 - bei und nach Realisierung des Nationalstrassenabschnitts derjenige Teil, der nicht von der Nationalstrasse beansprucht wird,
 - bei einem definitiven Verzicht auf eine Nationalstrasse in diesem Bereich.

Anlässlich der Beanspruchung der Fläche G ist ein der Realisierung der vorliegenden Grünanlage entsprechender Ersatzaufwand zur Errichtung und Verbesserung einer anderen öffentlichen Grünanlage zu leisten.

- 2.7 Die nach diesem Plan erstellten Bauten sind durch eine neue, südlich der Baufelder liegende Strasse zu erschliessen. Diese ist durchgehend zu realisieren, sobald auf einem der Baufelder C, D, E oder F ein Neubau errichtet wird. Die bei der Erstellung der Strasse zur Allmend fallenden privaten Landflächen werden an den Kanton abgetreten. Dieser erstellt die Strasse und übernimmt sie schliesslich und deren Unterhalt. Die Baukosten werden den durch die Strasse erschlossenen privaten Grundstücken belastet, können jedoch von der Mehrwertabgabe abgezogen werden.
- 2.8 Die Werkleitungerschliessung muss von der Grosspeterstrasse her erfolgen.
- 2.9 Die öffentliche Fussgänger-, Velo- und Mofaverbindung St. Alban-Ring/Hexenweglein ist dauernd aufrecht zu erhalten. Bei Realisierung der geplanten Nationalstrasse ist sie auf die Erschliessungsstrasse zu verlegen. Der hierzu erforderliche Raumbedarf ist sicherzustellen.
- 2.10 Alle neuen Parkplätze sind unterirdisch anzuordnen und über die neue Strasse zu erschliessen.
- 2.11 Bestehende Bäume, die gefällt werden müssen, sind durch Neupflanzungen zu ersetzen.
- 2.12 Im Geltungsbereich der Zone 5 wird der Wohnanteil «alle Geschosse Arbeitsflächen» festgesetzt.
- 2.13 Das zuständige Departement kann ausnahmsweise Abweichungen vom Bebauungsplan zulassen, sofern die Gesamtkonzeption nicht beeinträchtigt wird.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem fakultativen Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft wirksam.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann Rekurs beim Verwaltungsgericht erhoben werden. Zum Rekurs wegen inhaltlicher Mängel ist nur berechtigt, wer ganz oder teilweise erfolglos Einsprache gegen Planentwürfe erhoben hat.

Den Einsprechern und Einsprecherinnen ist dieser Beschluss als Einspracheentscheid persönlich zuzustellen; die Zustellung erfolgt nach unbenütztem Ablauf der Referendumsfrist oder, im Falle eines Referendums, nach der Annahme dieses Beschlusses in der Volksabstimmung. Wird der Beschluss in der Volksabstimmung abgelehnt, so ist den Einsprechern und Einsprecherinnen eine persönliche Mitteilung zuzustellen, dass ihre Einsprache obsolet geworden ist.

Der Rekurs ist innerhalb von zehn Tagen nach Zustellung dieses Beschlusses beim Verwaltungsgericht anzumelden. Innerhalb von 30 Tagen, vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist die Rekursbegründung einzureichen, welche die Anträge des Rekurrenten oder der Rekur-

rentin und deren Begründung mit Angabe der Beweismittel zu enthalten hat.

11. Ratschlag betreffend St. Jakobshalle Basel, Ausbau und Erweiterung. Nr. 9324 (10.51 Uhr)

Referenten:

1. Der Präsident der Bau- und Raumplanungskommission, Dr. *A.C. Albrecht*.
2. Die Vorsteherin des Baudepartements, Regierungsrätin *B. Schneider*.

Die Bau- und Raumplanungskommission beantragt, Eintreten auf die Vorlage und Annahme des vorgelegten Beschlusentwurfs.

E. Schmid beantragt, die Vorlage zurückzuweisen.

Weiter sprechen *P.Zinkernagel*, *St. Maurer*, *E.Mutschler*, *M.Lehmann*, *O.Herzig*, Dr. *P.Macherel*, Regierungsrätin *B.Schneider*, Regierungsrat Dr. *Ch.Eymann* und Dr. *A.C. Albrecht*.

∴ Wird stillschweigend beschlossen, auf die Vorlage einzutreten.

Der Antrag auf Rückweisung wird zurückgezogen.

∴ Wird dem Antrag der Bau- und Raumplanungskommission mit grossem Mehr gegen 0 Stimmen zugestimmt und unter Verzicht auf eine zweite Lesung folgender Beschluss gefasst:

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 9324 vom 23. März 2004 und dem mündlichen Antrag der Bau- und Raumplanungskommission vom 21. Oktober 2004, beschliesst:

Für den Ausbau und die Erweiterung der St. Jakobshalle wird ein Globalkredit von CHF 10 000 000.– bewilligt (Indexstand April 2003 = 106,6 Punkte, Basis ZBI 1998) zu Lasten der Rechnungen der Jahre 2004 (CHF 2 000 000.–), 2005 (CHF 3 600 000.–), 2006 (CHF 4 000 000.–) und 2007 (CHF 4 000 000.–), Position Nr. 6401.830.21074 Hochbau- und Planungsamt, Hauptabteilung Hochbau.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem fakultativen Referendum.

12. Ratschlag betreffend Investitionsbeitrag an die Renovationskosten des Museums für Gegenwartskunst der Öffentlichen Kunstsammlung Basel. Nr. 9362 (11.27 Uhr)

Referenten:

1. Der Präsident der Bau- und Raumplanungskommission, Dr. *A.C. Albrecht*.

2. Der Vorsteher des Erziehungsdepartements, Regierungsrat Dr. *Ch. Eymann*.

Die Bau- und Raumplanungskommission beantragt, Eintreten auf die Vorlage und Annahme des vorgelegten Beschlussentwurfs.

Hiezu sprechen *B. Alder Finzen*, Regierungsrat Dr. *Ch. Eymann* und Dr. *A.C. Albrecht*.

- ∴ Wird stillschweigend beschlossen, auf die Vorlage einzutreten.
- ∴ Wird dem Antrag der Bau- und Raumplanungskommission mit grossem Mehr gegen 0 Stimmen zugestimmt und unter Verzicht auf eine zweite Lesung folgender Beschluss gefasst:

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr.9362 vom 3.August 2004 und dem mündlichen Antrag der Bau- und Raumplanungskommission vom 21. Oktober 2004, beschliesst:

Zur Sanierung des Museums für Gegenwartskunst der Öffentlichen Kunstsammlung Basel wird ein einmaliger Investitionsbeitrag in der Höhe von CHF 3 000 000.– zu Lasten der Rechnung des Jahres 2005 bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem fakultativen Referendum.

13. Ausgabenbericht betreffend Bezirkswache Kleinbasel. Sanierung und Umgestaltung Eingang, Einrichtung eines neuen Nachtschalters. Nr. 0540 B (11.40 Uhr)

Referenten:

1. Der Präsident der Bau- und Raumplanungskommission, Dr. *A.C. Albrecht*.
2. Die Vorsteherin des Baudepartements, Regierungsrätin *B. Schneider*.

Die Bau- und Raumplanungskommission beantragt, Eintreten auf die Vorlage und Annahme des vorgelegten Beschlussentwurfs.

- ∴ Wird stillschweigend beschlossen, auf die Vorlage einzutreten.
- ∴ Wird dem Antrag der Bau- und Raumplanungskommission mit grossem Mehr gegen 0 Stimmen zugestimmt und unter Verzicht auf eine zweite Lesung folgender Beschluss gefasst:

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ausgabenbericht des Regierungsrates Nr.0540 B und dem münd-

lichen Antrag der Bau- und Raumplanungskommission vom 21. Oktober 2004, beschliesst:

Dem Polizei- und Militärdepartement wird für die Sanierung und Umgestaltung der Eingangszone der Bezirkswache Kleinbasel der hierfür erforderliche Kredit in Höhe von CHF 350 000.– (ZBI 1998, Stand April 2003, 106,6 Punkte) zu Lasten der Investitionsrechnung Baudepartement, Hauptabteilung Hochbau (Pos. 6405.250.21016) für das Jahr 2004, bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

14. Ratschlag betreffend Finanzierung des Projektes Boulevard Güterstrasse, Basel. Vorhaben aus dem Aktionsprogramm Stadtentwicklung Basel. Nr.9349 (11.48 Uhr)

Referentinnen:

1. Die Präsidentin der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission, *G. Mächler*.
2. Die Vorsteherin des Baudepartements, Regierungsrätin *B. Schneider*.

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beantragt Eintreten auf die Vorlage und Annahme des vorgelegten Beschlussentwurfs.

Die *Präsidentin* beantragt, die Sitzung zu unterbrechen.

⌚ Wird diesem Antrag stillschweigend zugestimmt.

Hierauf wird die Sitzung um 11.56 Uhr unterbrochen.

Nachmittags 3 Uhr

14. Ratschlag betreffend Finanzierung des Projektes Boulevard Güterstrasse, Basel. Vorhaben aus dem Aktionsprogramm Stadtentwicklung Basel. Nr.9349 (Fortsetzung)

Referentinnen:

1. Die Präsidentin der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission, *G. Mächler*.
2. Die Vorsteherin des Baudepartements, Regierungsrätin *B. Schneider*.

Weiter sprechen *O. Herzig* (Antrag auf Nichteintreten), *St. Maurer*, *Ph. Schopfer*, *E. Huber-Hungerbühler*, *E. Rommerskirchen*, *Dr. R. Geeser*, *Dr. Th. Mall*, *L. Stutz*, *Dr. Ch. Kaufmann*, *Dr. B. Schultheiss*, *E. Jost*, *P. Cattin*, *Dr. L. Saner*, Regierungsrätin *B. Schneider* und *G. Mächler*.

⌚ Wird mit 58 gegen 29 Stimmen beschlossen, auf die Vorlage einzutreten.

- ‡ Wird dem Antrag der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission mit 68 gegen 33 Stimmen zugestimmt und unter Verzicht auf eine zweite Lesung folgender Beschluss gefasst:

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 9349 vom 1. Juni 2004 und dem mündlichen Antrag der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission vom 21. Oktober 2004, beschliesst:

Für die Umgestaltung der Güterstrasse in einen «Boulevard» wird ein Baukredit von CHF 7 900 000.– (Preisbasis April 2003, Produktionskosten-Index PKI) zu Lasten der Rechnungen (Investitionsbereich 1 «Strassen/Stadtgestaltung») der 2005 (CHF 1 000 000.–), 2006 (CHF 3 900 000.–), 2007 (CHF 3 000 000.–) Position 6170.110.2.1036 Tiefbauamt, bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem fakultativen Referendum.

16. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Dr. Bernhard Madörin und Konsorten betreffend Steuerabzug von Beiträgen an politische Parteien. Nr. 0557 (16.12 Uhr)

Der Regierungsrat beantragt, von seinen Ausführungen Kenntnis zu nehmen und den Anzug B. Madörin und Konsorten vom 15. Mai 2002 als erledigt abzuschreiben.

Hp. Gass beantragt im Namen aller Fraktionen, den Anzug abzuschreiben.

- ‡ Wird stillschweigend beschlossen, den Anzug Dr. B. Madörin und Konsorten als erledigt zu erklären.

15. Ratschlag und Entwurf zu einer Änderung des Gesetzes über die direkten Steuern vom 12. April 2000 sowie zu einer Änderung des Gesetzes über die Handänderungssteuer vom 26. Juni 1996 betreffend Unternehmensumstrukturierungen (Übernahme der harmonisierungsrechtlichen Vorgaben gemäss Fusionsgesetz in das kantonale Steuerrecht). Nr. 9348 (16.03 Uhr)

Referenten:

1. Der Präsident der Wirtschafts- und Abgabekommission, *Dr. B. Schultheiss*.
2. Der Vorsteher des Finanzdepartements, Regierungsrat *Dr. U. Vischer*.

Die Wirtschafts- und Abgabekommission beantragt Eintreten auf die Vorlage und Annahme der vorgelegten Gesetzesentwürfe.

- ‡ Wird stillschweigend beschlossen, auf die Vorlage einzutreten.

I

Gesetz über die direkten Steuern

- ⋔ Wird dem Antrag der Wirtschafts- und Abgabekommission mit grossem Mehr gegen 0 Stimmen zugestimmt und die Gesetzesvorlage unter Verzicht auf eine zweite Lesung genehmigt.

II

Gesetz über die Handänderungssteuer

- ⋔ Wird dem Antrag der Wirtschafts- und Abgabekommission mit grossem Mehr gegen 0 Stimmen zugestimmt und die Gesetzesvorlage unter Verzicht auf eine zweite Lesung genehmigt.

17. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Dr. Luc Saner und Konsorten betreffend Nettosteuerzahler und Zonenordnung resp. Bauordnung. Nr.0592

Der Regierungsrat beantragt, von seinen Ausführungen Kenntnis zu nehmen und den Anzug Dr. L. Saner und Konsorten vom 23. Oktober 2003 als erledigt abzuschreiben.

- ⋔ Wird stillschweigend beschlossen, den Anzug Dr. L. Saner und Konsorten als erledigt abzuschreiben.

18. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Dr. Ch. Kaufmann und Konsorten betreffend gezielte Steuererleichterungen für Haushalte mit Kindern. Nr.0604

Der Regierungsrat beantragt, von seinen Ausführungen Kenntnis zu nehmen und den Anzug Dr. Ch. Kaufmann und Konsorten vom 20. September 2000 als erledigt abzuschreiben.

Hiezu sprechen *E. Buxtorf-Hosch*, *Dr. B. Schultheiss* (Antrag auf Überweisung an die Wirtschafts- und Abgabekommission), *Dr. L. Engelberger*, *Dr. Ch. Kaufmann*, *Ch. Keller* und *O. Herzig*.

- ⋔ Wird mit grossem Mehr gegen 7 Stimmen beschlossen, diesen Anzug an die Wirtschafts- und Abgabekommission zu überweisen.

19. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Max Pusterla und Konsorten betreffend finanzielle Ungleichstellung privater und staatlicher Institutionen im Sozial- und Pflegebereich. Nr.0593 (16.25 Uhr)

Der Regierungsrat beantragt, von seinen Ausführungen Kenntnis zu nehmen und den Anzug M. Pusterla und Konsorten vom 5. Februar 1997 als erledigt abzuschreiben.

Hiezu sprechen *B. Alder Finzen, Ch. Wirz, B. Suter, Dr. A. Nogawa-Staehelin, Dr. R. Stürm, R. Häring* und Regierungsrat *Dr. U. Vischer*.

∴ Wird mit 47 gegen 38 Stimmen beschlossen, den Anzug M. Pusterla und Konsorten stehen zu lassen.

20. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Silvia Schenker und Konsorten betreffend Änderung des Subventionsgesetzes. Nr. 0594 (16.45 Uhr)

Der Regierungsrat beantragt, von seinen Ausführungen Kenntnis zu nehmen und den Anzug S. Schenker und Konsorten vom 18. September 2002 als erledigt abzuschreiben.

Hiezu spricht Regierungsrat *Dr. U. Vischer*.

∴ Wird mit 47 gegen 39 Stimmen beschlossen, den Anzug S. Schenker und Konsorten stehen zu lassen.

21. Schreiben des Regierungsrates zur Motion Verena Herzog und Konsorten betreffend Ausarbeitung eines Kulturgesetzes auf der Basis der neuen Kantonsverfassung und einer externen Studie über die Bedeutung der Kultur für den Kanton Basel-Stadt und die Region. Nr. 0559 (16.48 Uhr)

Der Regierungsrat beantragt, von seinen Ausführungen Kenntnis zu nehmen und die Motion V. Herzog und Konsorten vom 17. März 2004 als Anzug dem Regierungsrat zu überweisen.

D. Schmidlin beantragt, sowohl die Motion wie auch einen Anzug abzulehnen.

Hiezu sprechen *M.R. Lussana, Hp. Gass, A. Gscheidle, V. Herzog* und Regierungsrat *Dr. Ch. Eymann*.

∴ Wird in einer Eventualabstimmung einer Überweisung als Motion gegenüber einer Überweisung als Anzug mit 46 gegen 32 Stimmen der Vorzug gegeben.

∴ Wird mit 59 gegen 31 Stimmen beschlossen, die Motion V. Herzog und Konsorten dem Regierungsrat zu überweisen.

22. Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen 1. Rolf Häring und Konsorten betreffend Massnahmen zur Optimierung der Weiterbildungsschule; 2. Edwin Mundwiler und Konsorten betreffend der Festlegung von kontrollierbaren, abnehmerorientierten Lernzielen der WBS; 3. Max Pusterla und Konsorten betreffend Zusammenlegung WBS 1 und 2 und Weiterführung in zwei Zügen. Nr. 0586 (17.15 Uhr)

Der Regierungsrat beantragt, von seinen Ausführungen Kenntnis zu nehmen und die Anzüge

- R. Häring und Konsorten vom 20. September 2000,
- E. Mundwiler und Konsorten vom 20. September 2000,
- M. Pusterla und Konsorten vom 20. September 2000

als erledigt abzuschreiben.

Hiezu sprechen *E. Mundwiler* und *R. Häring*.

- ⌚ Wird stillschweigend beschlossen, die Anzüge R. Häring und Konsorten, E. Mundwiler und Konsorten und M. Pusterla und Konsorten als erledigt abzuschreiben.

23. Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen 1. Dr. Peter Eichenberger und Konsorten betreffend Qualitätsentwicklung an den Basler Schulen; 2. Ursula Glück und Konsorten betreffend Einführung eines Qualitätsmanagementsystems auf allen Schulstufen, das einen geschlechtergerechten Unterricht sicherstellt. Nr. 0587 (17.16 Uhr)

Der Regierungsrat beantragt, von seinen Ausführungen Kenntnis zu nehmen und die Anzüge

- Dr. P. Eichenberger und Konsorten vom 20. September 2000,
- U. Glück und Konsorten vom 5. Dezember 2001

als erledigt zu erklären.

Hiezu sprechen *Ph. Schopfer* (Stehenlassen des Anzuges Dr. P. Eichenberger und Konsorten) und *Dr. R. Geeser*.

- ⌚ Wird mit grossem Mehr gegen 7 Stimmen beschlossen, den Anzug Dr. P. Eichenberger und Konsorten als erledigt abzuschreiben.
- ⌚ Wird stillschweigend beschlossen, den Anzug U. Glück und Konsorten als erledigt abzuschreiben.

24. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Katharina Herzog und Konsorten betreffend Ausbau der Tagesschulen an der Primarstufe. Nr. 0598 (17.22 Uhr)

Der Regierungsrat beantragt, von seinen Ausführungen Kenntnis zu nehmen und den Anzug K. Herzog und Konsorten vom 20. November 2002 als erledigt abzuschreiben.

H. Mück beantragt, den Anzug stehen zu lassen.

Hiezusprechen *Ph. Schopfer*, *Dr. R. Geeser*, *K. Herzog*, *Dr. H. Amstad*, *E. Buxtorf-Hosch*, *Ch. Locher-Hoch*, *Dr. R. Geeser*, *Dr. Ch. Kaufmann* und Regierungsrat *Dr. Ch. Eymann*.

- ⌚ Wird mit 54 gegen 34 Stimmen beschlossen, den Anzug K. Herzog und Konsorten stehen zu lassen.

25. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Dr. L. Saner und Konsorten betreffend Verbesserung im Gesetzgebungs- und Beschlussfassungsverfahren. Nr. 0537

Der Regierungsrat beantragt, von seinen Ausführungen Kenntnis zu nehmen und den Anzug Dr. L. Saner und Konsorten vom 13. September 1995 als erledigt abzuschreiben.

Hiezu sprechen *M. von Felten*, Dr. *L. Saner* (Überweisung an die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission) und Regierungsrat Dr. *H.M. Tschudi*.

∴ Wird mit stillschweigend beschlossen, den Anzug Dr. L. Saner und Konsorten an die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zu überweisen.

26. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Prof. Dr. P. Aebersold und Konsorten betreffend Qualitätssicherung bei den Gerichten. Nr. 0571 (17.54 Uhr)

Der Regierungsrat beantragt, von seinen Ausführungen Kenntnis zu nehmen und den Anzug Prof. Dr. P. Aebersold und Konsorten vom 7. Juni 2000 als erledigt abzuschreiben.

∴ Wird stillschweigend beschlossen, den Anzug Prof. Dr. P. Aebersold und Konsorten als erledigt abzuschreiben.

27. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Dr. A.C. Albrecht und Konsorten betreffend Revision des schweizerischen Schiedsgerichtswesens. Nr. 0579 (17.54 Uhr)

Der Regierungsrat beantragt, von seinen Ausführungen Kenntnis zu nehmen und den Anzug Dr. A.C. Albrecht und Konsorten vom 4. Dezember 2002 als erledigt abzuschreiben.

∴ Wird stillschweigend beschlossen, den Anzug Dr. A.C. Albrecht und Konsorten als erledigt abzuschreiben.

28. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug G. Mächler und Konsorten betreffend Partnerschaftsprüfung bei jedem Parlamentsgeschäft. Nr. 0585 (17.55 Uhr)

Der Regierungsrat beantragt, von seinen Ausführungen Kenntnis zu nehmen und den Anzug G. Mächler und Konsorten vom 4. Januar 2003 als erledigt abzuschreiben.

∴ Wird stillschweigend beschlossen, den Anzug G. Mächler und Konsorten als erledigt abzuschreiben.

29. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug K. Giovannone und Konsorten betreffend Veloparkraumkonzept. Nr. 0572 (17.55 Uhr)

Der Regierungsrat beantragt, von seinen Ausführungen Kenntnis zu nehmen und den Anzug K. Giovannone und Konsorten vom 17. April 2002 als erledigt abzuschreiben.

Dr. *B. Gerber* beantragt, den Anzug stehen zu lassen.

Dr. *B. Schultheiss* stellt Gegenantrag.

⋈ Wird mit 48 gegen 34 Stimmen beschlossen, den Anzug K. Giovannone und Konsorten als erledigt abzuschreiben.

30. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Ch. Brutschin und Konsorten für die Einleitung der Planung eines grossräumigen Lärmschutzprojektes für das Breite-, Lehenmatt- und Gellertquartier. Nr. 0596 (17.59 Uhr)

Der Regierungsrat beantragt, von seinen Ausführungen Kenntnis zu nehmen und den Anzug Ch. Brutschin und Konsorten vom 23. Oktober 2002 als erledigt abzuschreiben.

⋈ Wird stillschweigend beschlossen, den Anzug Ch. Brutschin und Konsorten als erledigt abzuschreiben.

31. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug H. Hügli und Konsorten betreffend Fussweg zwischen Grenzacherpromenade und Kraftwerk Birsfelden. Nr. 0597 (17.59 Uhr)

Der Regierungsrat beantragt, von seinen Ausführungen Kenntnis zu nehmen und den Anzug H. Hügli und Konsorten vom 23. Oktober 2002 als erledigt abzuschreiben.

Hiezu spricht *H. Hügli*.

⋈ Wird stillschweigend beschlossen, den Anzug H. Hügli und Konsorten als erledigt abzuschreiben.

Die *Präsidentin* beantragt, die Sitzung zu unterbrechen.

⋈ Wird diesem Antrag stillschweigend zugestimmt.

Hierauf wird die Sitzung um 18.00 Uhr unterbrochen.

Abends 8 Uhr

Es folgt die Beantwortung der Interpellation Nr. 77 von Dr. A. Burckhardt durch Regierungsrat Dr. *U. Vischer*.

41. Antrag D. Stolz betreffend Einreichung einer Standesinitiative für die Aufhebung des Planungsstopp bei der Bahn 2000, 2. Etappe (3. Juradurchstich Wisenberg) (20.15 Uhr)

⋈ Wird stillschweigend beschlossen, diesen Antrag dem Regierungsrat zu überweisen.

42. Motionen 1–5 (20.11 Uhr)

1. Motion des Herrn D. Stolz und Konsorten betreffend Einführung einer Lebenspartnerrente – u.a. auch für gleichgeschlechtliche Paare – in der Pensionskasse des Basler Staatspersonals
A. von Bidder beantragt, diese Motion nicht zu überweisen.
Hiezu sprechen *M. Hug*, *D. Stolz* und *H.-H. Spillmann*.
‡ Wird mit 60 gegen 24 Stimmen beschlossen, diese Motion zur Stellungnahme zu überweisen.
2. Motion der Frau Dr. A. Nogawa-Staehelin betreffend unbedingtem und sofort zu vollziehendem Landesverweis bei schweren Straftaten
Dr. B. Gerber beantragt, diese Motion nicht zu überweisen.
Hiezu sprechen Prof. Dr. *P. Aebersold* und Dr. *A. Nogawa-Staehelin*.
Dr. A. Nogawa-Staehelin ist mit einer Überweisung als Anzug einverstanden.
‡ Wird mit 64 gegen 21 Stimmen beschlossen, die Motion als Anzug zu überweisen.
3. Motion des Herrn D. Stohrer und Konsorten betreffend Schutz der Jugendlichen vor Tabakkonsum
Ch. Wirz beantragt, diese Motion nicht zu überweisen.
Hiezu sprechen *Dr. R. Stürm*, *Dr. A. Nogawa-Staehelin*, *J. Merz*, *B. Dürr*, *Dr. A. Nogawa-Staehelin* und *D. Stohrer*.
‡ Wird mit 42 gegen 28 Stimmen beschlossen, diese Motion zur Stellungnahme zu überweisen.
4. Motion der Frau Ch. Keller und Konsorten für ein steuerfreies Existenzminimum
M. Hug beantragt, diese Motion nicht zu überweisen.
Abschliessend spricht *Ch. Keller*.
‡ Wird mit 78 gegen 6 Stimmen beschlossen, diese Motion zur Stellungnahme zu überweisen.
5. Motion der Frau A. Zanolari und Konsorten betreffend Änderung des Schulgesetzes zwecks Wiedereinführung von Noten als Zusatzinstrument zur schriftlichen Qualifikation an den Basler Schulen
Der Regierungsrat beantragt, diese Motion nicht zu überweisen.
Hiezu sprechen *Ph. Schopfer*, *Ch. Wirz*, *R. Häring*, *Dr. R. Geeser*, *A. Zanolari* und Regierungsrat *Dr. Ch. Eymann*.
A. Zanolari beantragt, ihre Motion als Anzug zu überweisen.
‡ Wird mit grossem Mehr gegen 5 Stimmen beschlossen, diese Motion auch als Anzug nicht zu überweisen.

43. Anzüge 1–9 (21.07 Uhr)

1. Anzug der Frau H. Hügli und Konsorten betreffend frühzeitiger, umfassender und auf Wiederintegration hinführender Begleitung psychisch erkrankter Menschen
 - ∴ Wird stillschweigend beschlossen, diesen Anzug zu überweisen.

2. Anzug der Frau Dr. E. Herzog und Konsorten betreffend einer Studie zur Existenzsicherung im Kanton Basel-Stadt

E. Schmid beantragt, diesen Anzug (ebenfalls die Anzüge Nr. 3–5) nicht zu überweisen.

Es sprechen weiter *Dr. Th. Mall*, *Dr. R. Stürm* und *Ch. Keller*.

 - ∴ Wird mit 60 gegen 22 Stimmen beschlossen, diesen Anzug zu überweisen.

3. Anzug der Frau G. Mächler und Konsorten betreffend einem fallzahlenbezogenen Stellenplan der Sozialhilfe Basel.

M.R. Lussana beantragt, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Hiezu sprechen *E. Buxtorf-Hosch*, *B. Herzog*, *G. Mächler* und *E. Buxtorf-Hosch*.

 - ∴ Wird mit 57 gegen 22 Stimmen beschlossen, diesen Anzug zu überweisen.

4. Anzug der Frau G. Mächler und Konsorten betreffend einer besseren Sozialhilfe bei jungen Erwachsenen

E. Schmid beantragt, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Hiezu sprechen *U. Müller* und *G. Mächler*.

 - ∴ Wird mit 45 gegen 26 Stimmen beschlossen, diesen Anzug zu überweisen.

5. Anzug des Herrn Dr. Ph. Macherel und Konsorten betreffend Förderung von Sozialstellen in der Privatwirtschaft

E. Schmid beantragt, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Hiezu sprechen *Dr. R. Stürm* und *Dr. Ph. Macherel*.

 - ∴ Wird mit 46 gegen 31 Stimmen beschlossen, diesen Anzug zu überweisen.

6. Anzug der Frau Y. Cadalbert und Konsorten betreffend Sicherstellung des Sozialstellenplans

M.R. Lussana beantragt, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Hiezu sprechen *M. Benz*, *Dr. A. Burckhardt*, *Ch. Klemm*, *U. Müller* und *Y. Cadalbert*.

‡ Wird mit 57 gegen 14 Stimmen beschlossen, diesen Anzug zu überweisen.

7. Anzug der Frau Ch. Keller und Konsorten betreffend Schaffung von Anreizen für soziales oder ehrenamtliches Engagement von Sozialhilfeempfänger/innen

E. Schmid beantragt, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Hiezu sprechen *Ch. Wirz* und *Ch. Keller*.

‡ Wird mit 52 gegen 22 Stimmen beschlossen, diesen Anzug zu überweisen.

8. Anzug des Herrn R. Stark und Konsorten betreffend Offenlegung finanzieller Zuwendungen an politische Parteien und Kandidatinnen und Kandidaten bei Wahlen in die Regierung und die eidgenössischen Räte (2. aktualisierter Versuch)

A. Zanolari beantragt, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Hiezu sprechen *Hp. Gass*, *Dr. A. Nogawa-Staehelin*, *M. Iselin* und *R. Stark*.

‡ Wird mit 49 gegen 40 Stimmen beschlossen, diesen Anzug zu überweisen.

9. Anzug der Frau A. Zanolari betreffend Fahrprüfung nur noch in den Landessprachen

Ch. Wirz beantragt, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Hiezu sprechen *M. von Felten*, *M. Zerbini*, *Ch. Klemm*, *Dr. L. Saner* und *A. Zanolari*.

‡ Wird mit grossem Mehr gegen 12 Stimmen beschlossen, diesen Anzug nicht zu überweisen.

‡ Wird mit 30 gegen 26 Stimmen beschlossen, nach dem Traktandum Nr. 44 die Sitzung abzuberechnen.

44. Bericht der Petitionskommission zur Petition «Kein Wildwechsel, sondern sicher über die Grenzacherstrasse.» P209 (22.40 Uhr)

Referentin: Die Präsidentin der Petitionskommission, *K. Zahn*.

Die Petitionskommission beantragt, von ihren Ausführungen Kenntnis zu nehmen und die Petition im Sinne der Erwägungen dem Regierungsrat zu überweisen.

Hiezu spricht *H. Hügli*.

‡ Wird mit grossem Mehr gegen 7 Stimmen beschlossen, diese Petition dem Regierungsrat zu überweisen.

Die *Präsidentin* beantragt, die Sitzung abubrechen.

∴ Wird diesem Antrag stillschweigend zugestimmt.

Schluss der Sitzung: 22.45 Uhr.

Basel, den 21. Oktober 2004

Namens des Grossen Rates

Die Präsidentin:

B. Inglin-Buomberger

Der I. Sekretär:

F. Heini